


101. Sitzung, Montag, 24. April 2017, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 6589
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 6589
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 6590

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

- für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Peter Reinhard, Kloten Seite 6590

3. Steuergesetz

- Antrag der Redaktionskommission vom 27. März 2017
- Vorlage 5290b Seite 6591

4. Genehmigung der Änderung der Personalverordnung

- Antrag des Regierungsrates vom 18. Mai 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. Oktober 2016
- Vorlage 5276 Seite 6594

5. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

- für die zurücktretende Mireille Schaffitz
- Antrag der Interfraktionellen Konferenz
- KR-Nr. 107/2017 Seite 6596

6. Förderung des Einsatzes von Zürcher Holz und vermehrter Berücksichtigung von Zürcher Bauunternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen im Kanton Zürich («Holzinitiative»)

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Othmar Hasler, Sternenbergr, vom 5. Dezember 2016

KR-Nr. 403/2016 Seite 6597

7. Schluss mit der Missachtung von «Stopp Werbung» - Beschriftungen an Briefkästen

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 18. Oktober 2016

KR-Nr. 343/2016 Seite 6610

8. Kleinkinderbetreuungsbeiträge/Mutterschaftsurlaub

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Regula Hess, Effretikon, vom

27. Oktober 2016

KR-Nr. 358/2016 Seite 6613

9. Korrektur der Gehälter von Verwaltungsräten der staatlichen Betriebe

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Fritz Hammer, Uster, vom 21. November 2016

KR-Nr. 374/2016 Seite 6616

10. Es sei zu verbieten, dass Richter im Kanton Zürich politischen Parteien angehören

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 2. Januar 2017

KR-Nr. 20/2017 Seite 6617

11. Entfernung des «allmächtigen Gottes» aus der Präambel der Bundesverfassung

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 2. Januar 2017

KR-Nr. 21/2017 Seite 6621

12. Verbot von Strom aus Kohlekraftwerken

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Christian Aeberli, Kilchberg, vom 5. Januar 2017

KR-Nr. 22/2017 Seite 6623

13. Katzensgesetz

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Christian Aeberli, Kilchberg, vom 5. Januar 2017

KR-Nr. 23/2017 Seite 6631

14. CO₂ Abgabe, versteckte Steuern, und Lohnkürzung v. Parlament

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Fritz Hammer, Uster, vom 30. Januar 2017

KR-Nr. 25/2017 Seite 6632

15. Keine Finanzierung universitärer Ausbildung durch die Sozialhilfe

Parlamentarische Initiative von Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Cyrill von Planta (GLP, Zürich) vom 23. Mai 2016

KR-Nr. 170/2016 Seite 6633

16. Änderung EKZ-Gesetz

Parlamentarische Initiative Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 20. Juni 2016

KR-Nr. 211/2016 Seite 6637

17. Chaoten statt Steuerzahler belasten

Parlamentarische Initiative von Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Roger Liebi (SVP, Zürich) und Jo- sef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 11. Juli 2016 KR-Nr. 248/2016	Seite	6644
---	-------	------

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen		
– Persönliche Erklärung von Elisabeth Pflugs- haupt, Gossau, zur Landwirtschaftlichen Kre- ditkasse	Seite	6609
– Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL zu Aussagen des Direktors des Kantonsspitals Winterthur in der NZZ.....	Seite	6629
– Nachruf	Seite	6630
– Rücktrittserklärungen		
– Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Daniel Marinello, Zollikon.....	Seite	6656
– Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von Franziska Barbara Grob, Zürich	Seite	6656
– Rücktritt aus der Finanzkommission von Yvonne Bürgin, Rüti.....	Seite	6657
– Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans Peter Häring, Wettswil a. A.	Seite	6657
– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse.....	Seite	6658

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Trak-
tandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 7/2017, Konkordate und Interessenverbände: Nötiges und Nützliches von Unnötigem und Überflüssigem trennen
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 13/2017, Unaufgeklärte Gewaltdelikte im Kanton Zürich
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 17/2017, Zukunft im Bauwesen BIM
Cornelia Keller (BDP, Gossau)
- KR-Nr. 34/2017, Extasia in Staatsliegenschaften
Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 35/2017, Aus- und Weiterbildungstätigkeit der Listenspitäler
Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 36/2017, Vorzeitige Ausschreibung von Verwaltungsrats- und Spitalratsitzen für die PUK und die ipw
Daniel Frei (SP, Niederhasli)
- KR-Nr. 37/2017, Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)
René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)
- KR-Nr. 39/2017, Neuregelung der Ausrichtung von Nothilfe
Roland Munz (SP, Zürich)
- KR-Nr. 48/2017, Sozialhilfe und vorläufig Aufgenommene
Christian Lucek (SVP, Dänikon)
- KR-Nr. 57/2017, Notunterkünfte
Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- KR-Nr. 75/2017, Fristlose Entlassung des Statthalters von Dietikon
Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 100. Sitzung vom 17. April 2017, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Lehrkräfte in zweiter Landessprache stärken**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 25/2015, Vorlage 5339
- **Volksschulgesetz (VSG)**
Vorlage 5341

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Peter Reinhard, Kloten

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Peter Reinhard. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 4. April 2017: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis XVII, Bülach.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVII, Bülach, wird für den zurücktretenden Peter Reinhard (Liste 7, Evangelische Volkspartei) als gewählt erklärt:

*Mark Wisskirchen, geboren 1963, Bankangestellter,
wohnhaf in Kloten.»*

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Mark Wisskirchen, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraph 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Mark Wisskirchen, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Mark Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich gelobe es.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Aufgabe auf- und Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 27. März 2017

Vorlage 5290b

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich begrüsse bei uns den Finanzdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und ohne Änderungen verabschiedet. Besten Dank.

*Redaktionslesung**Titel und Ingress*

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 26

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Erlauben Sie mir, bevor wir zur Schlussabstimmung über diese Vorlage kommen, nochmals kurz die Position der SP-Fraktion zusammenzufassen und Ihnen unser Abstimmungsverhalten bei der Schlussabstimmung zu begründen.

Dieses Gesetz ist nicht unser Gesetz. Der Regierungsrat hat uns eine gut begründete und nachvollziehbare Vorlage mit einer Begrenzung des Pendlerabzugs bei 3000 Franken vorgelegt. Diese Begrenzung macht aus verkehrspolitischen und raumplanerischen Gründen Sinn. Sie macht aus finanzpolitischen Gründen Sinn. Und sie entspricht dem Willen der Zürcher Stimmberechtigten, wie er anlässlich der Volksabstimmung über die FABI-Vorlage (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur*) zum Ausdruck gekommen ist.

Nun wissen wir: Argumente sind das eine, politische Deals das andere. SVP, FDP und CVP haben sich zusammengefunden, haben zwei Vorlagen miteinander verknüpft, haben gemeinsam die «Lex Hirslanden» (*Vorlage 5301*) abgeschossen und beim Pendlerabzug einen höheren Abzug von 5000 Franken festgesetzt. Beide Entscheide sind aus unserer Sicht nicht nur inhaltlich falsch und zum Nachteil des Kantons Zürich, sondern die «Top-Five»-Parteien schlagen auch ein tiefes Loch ins Lül6-Programm (*Leistungsüberprüfung 2016*) des «Top-Five»-Regierungsrates.

Nochmals: Dieses Gesetz ist nicht unser Gesetz, und dennoch wird unsere Fraktion dem Antrag der Redaktionskommission in der Schlussabstimmung zustimmen. Denn was wäre die Alternative? Die Alternative ist nun ja nicht mehr der sinnvolle Gesetzesvorschlag des Regierungsrates. Die Alternative ist das bestehende Gesetz, und in diesem ist bekanntlich keine Begrenzung des Pendlerabzugs vorgesehen. Und gar keine Begrenzung ist, nüchtern betrachtet, nun halt noch

weiter weg von unserer Position als die nun auf dem Tisch liegende Vorlage. Eine Ablehnung dieser Vorlage würde bedeuten, dass wir dem bisherigen Gesetz den Vorzug geben würden, und dem ist natürlich nicht so.

Zum Schluss: Im kommenden Abstimmungskampf werden vor allem FDP und CVP in der Pflicht stehen, diesen Kompromiss zu erklären. Ihre Parteien, Philipp Kutter und Bäckermeister Thomas Vogel (*Anspielung auf Thomas Vogels Zugehörigkeit zur Zunft zum Weggen und seine Bekleidung am heutigen Sechseläuten-Montag*), sind gefordert, diesen unseligen Kompromiss der Bevölkerung zu erklären und an der Urne zum Durchbruch zu verhelfen. Dass Sie dabei nicht auf die Unterstützung der SVP zählen können, dürfte Ihnen ja inzwischen klar geworden sein. Die SVP wird – die Wette gilt – spätestens an ihrer Delegiertenversammlung geschlossen desertieren und diese Vorlage an der Urne bekämpfen. Sie, liebe FDP und CVP, Sie sind diesen Deal mit einem unsicheren Kantonisten eingegangen und Sie sind nun gefordert, diesen Deal zu verteidigen. Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Besten Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Wenn ich persönlich angesprochen werde, dann erwache ich immer (*Heiterkeit*) und komme nicht umhin, hier kurz zu replizieren.

Also: Es wird immer so dargestellt, als handle es sich nur um einen Deal. Aber die CVP stimmt der Begrenzung des Pendlerabzugs bei 5000 Franken zu, weil wir inhaltlich überzeugt sind, dass dies die richtige Grenze ist. Der Höchstbetrag von 3000 Franken schien uns zu tief angesetzt, denn das entspricht einem Arbeitsweg von circa 20 bis 25 Minuten, was in unserem relativ grossen Kanton rasch erreicht wird. Einen Abzug von 5000 Franken erachten wir auch als fairer für die Arbeitnehmenden, die in Randregionen leben, die eher schlecht an den ÖV angebunden sind und daher auf das Auto angewiesen sind. Dazu zählen viele Menschen, die Schicht arbeiten, auch zu Randzeiten unterwegs sind, Handwerker und Unternehmerinnen und Unternehmer. Dass die SP ihre Anliegen nicht so auf ihrem Radar hat, da sie oder ihre Klientel eher in den grossen Städten lebt, das kann ich nachvollziehen. Aber wir denken eben auch an diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und daher unterstützen wir 5000 Franken und nicht 3000 Franken. Es ist mehr als ein Deal, es ist ein guter Deal. Dankeschön.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 0 (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 5290b zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Diese Vorlage untersteht dem obligatorischen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung der Änderung der Personalverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 18. Mai 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. Oktober 2016

Vorlage 5276

Ratspräsident Rolf Steiner: Wie bei einer Verordnung üblich können wir Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung oder natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selbst jedoch nichts ändern.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der STGK beantrage ich Ihnen, diese Änderungen der Personalverordnung zu genehmigen. Sie wurden nötig, weil das Personalgesetz wegen der Verselbstständigung der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) betreffend Bearbeitung von Personendaten und betreffend Case Management per 1. Mai 2015 geändert worden ist. Diese Anpassungen bedingen auch Anpassungen in der Personalverordnung, wobei der vorliegende Antrag mehrheitlich redaktionelle und formelle Änderungen enthält. Lediglich beim Anspruch auf das anteilmässige Dienstaltersgeschenk bei Ablauf der Amtsdauer, Paragraph 28 Absatz 4 der Personalverordnung, erfolgt eine materielle Anpassung.

Seit der Änderung des Personalgesetzes vom 1. Mai 2015 besteht nach Ablauf der Amtsdauer kein Anspruch mehr auf eine Abfindung, unabhängig davon, aus welchem Grund keine neue Amtsdauer zustande kommt. Um die Kongruenz zwischen den Regelungen betreffend Abfindungen und dem anteilmässigen Dienstaltersgeschenk wieder her-

zustellen, wird neu nach Ablauf der Amtsdauer auch kein anteilmässiges Dienstaltersgeschenk mehr ausgerichtet.

Auf ein anteilmässiges Dienstaltersgeschenk hat nur Anspruch, wer mindestens 21 Jahre im Staatsdienst war. Ausserdem dürfen bis zum nächsten Dienstaltersgeschenk weniger als vier Jahre liegen. Wir sprechen also nur von ganz wenigen Betroffenen. Erklären lässt sich das am besten anhand eines Beispiels: Wenn jemand den frühzeitigen Altersrücktritt nach 17 Dienstjahren erklärt, gibt es nichts, denn bei 15 Dienstjahren hat diese Person ein Dienstaltersgeschenk erhalten, bei 20 Dienstjahren würde das nächste fällig. Wenn aber jemand mit 20 Dienstjahren eines erhalten hat und diese Person mit 21 Dienstjahren austritt, erhält sie 30% des Dienstaltersgeschenks, welches sie mit 25 Dienstjahren erhalten hätte. Das ist nur der Fall bei Personen, die unverschuldet entlassen werden oder den Altersrücktritt erklären. Kündigt jemand selber, gibt es kein anteilmässiges Dienstaltersgeschenk. Die STGK aber auch die CVP haben keine Einwände gegen diese Regelung und auch nicht gegen die anderen Anpassungen in der Personalverordnung und bitten Sie daher, der Vorlage 5276 zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 151 : 0 (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 5290b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit verabschiede ich den Finanzdirektor. «E guets Sächsilüüte».

5. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

für die zurücktretende Mireille Schaffitz

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 107/2017

Ratspräsident Rolf Steiner: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Barbara Schärer, FDP, Uetikon.

Ratspräsident Rolf Steiner: Vorgeschlagen wird Barbara Schärer, Uetikon. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Somit schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W», aber erst wenn die Anzeige aufleuchtet. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass nun auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Es sind 154 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und ausgefüllt werden. Ich bitte die Stimmzähler, in Funktion zu treten.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel nun wieder einzusammeln. Ja, es scheint länger zu gehen als vermutet, aber bitte so bald wie möglich die Zettel wieder einsammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung der Stimmen im Regierungsratszimmer vorzunehmen. Das bedingt, dass nun die Anzahl der Stimmzettel festgestellt wird, aber sonst nichts. Und nachher bitte ich die Stimmzähler, ins Regierungsratszimmer zu wechseln. Wir werden mit der Behandlung von Geschäften dann fortfahren, aber keine Abstimmungen durchführen, bis sie zurück sind.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	154
Eingegangene Wahlzettel.....	154
Davon leer	5
Davon ungültig.....	<u>2</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	147
Absolutes Mehr	74
Gewählt ist Barbara Schärer mit	146 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>1 Stimme</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von.....	147 Stimmen

Ich gratuliere ihr ganz herzlich zu dieser Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung in ihrem neuen Amt. (*Applaus.*)

Das Geschäft ist erledigt.

6. Förderung des Einsatzes von Zürcher Holz und vermehrter Berücksichtigung von Zürcher Bauunternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen im Kanton Zürich («Holzinitiative»)

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Othmar Hasler, Sternenbergr, vom 5. Dezember 2016

KR-Nr. 403/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Kantonsrat erteilt über geeignete Instrumente Richtlinien an die Vergabestellen von öffentlichen Bauaufträgen mit dem Ziel, den Einsatz von Holz aus dem Kanton Zürich zu fördern und um die vermehrte Vergabe von Bauaufträgen an Unternehmen im Kanton Zürich zu ermöglichen – ohne dabei die Vorgaben aus dem Gesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen zu verletzen.

Begründung:

Hintergrund

(Die nachfolgenden Überlegungen und Zahlen beziehen sich auf den Forstkreis 3 des Kantons Zürich (Zürcher Oberland). Die Zahlen stammen aus Publikationen des ALN, Abteilung Wald (Stand August 2016) sowie aus eigenen Abklärungen mit Waldbesitzern, Förstern, Forstbetrieben, Sägereien und dem holzverarbeitenden Baugewerbe. Für den gesamten Kanton Zürich lassen sich die Angaben ohne weiteres hochrechnen: Zuwachs total Kt ZH 566'000m³, also für alle nachfolgenden Angaben Multiplikation mit 4.5)

Alleine im Forstkreis 3 des Kantons Zürich wachsen pro Jahr 126'000 m³ Holz nach. Von diesem jährlichen Zuwachs wird zwar ca. 85% genutzt, aber ein Grossteil des Holzes verlässt das Kantonsgebiet über die Grenze ins nähere oder fernere Ausland.

Berechnungen haben ergeben, dass bei einer konsequenten Nutzung des Zuwachses im Forstkreis 3 die Wertschöpfungskette Holz mehr als 300'000 Arbeitsstunden generieren kann (entspricht ca. 140 Vollzeitstellen). Die dabei ausbezahlten Löhne generieren jährlich einen Konsum- und Investitionsschub von 50 Mio. Franken. (1)

Aus der Perspektive der Ökologie lässt sich berechnen, dass jener Anteil des Zuwachses im Forstkreis 3, der für Bauzwecke genutzt werden kann, langfristig 34'000 Tonnen CO₂ bindet - jedes Jahr! Dies entspricht der Menge CO₂, die ein durchschnittliches Auto (Ausstoss 200g CO₂ pro km) nach 170 Mio. km ausstösst. Dies ist ziemlich genau die Distanz, die die SBB im Personen- und Güterverkehr im Jahr 2015 zurückgelegt hat.

Mit dem Restholz (Energieholz) aus dem jährlichen Zuwachs lassen sich 4'100 Einfamilienhäuser ein ganzes Jahr beheizen (Energieausbeute total 41'325'000 kWh) - wieder CO₂neutral und ohne Nebenwirkungen wie die Endlagerproblematik bei AKW's.

Öffentliches Beschaffungswesen

Die häufig gemachte Aussage von öffentlichen Vergabestellen, dass Vergabekriterien wie bevorzugter Einsatz von lokalen Produkten und Anbietern nicht gesetzeskonform seien, ist nicht korrekt. Vielmehr spiegelt sie die Tatsache, dass Vergaben im Hinblick auf tiefst mögliche Kosten an die billigsten Anbieter vorgenommen werden. Dabei wird das Interesse der Öffentlichkeit auf die in jeder Hinsicht nachhaltigste Lösung ignoriert. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand bei fast jedem Bauprojekt die billigsten Baustoffe und die billigsten Unternehmer berücksichtigt, statt mit einheimischem Holz und Unternehmern aus dem Kanton zusammenzuarbeiten.

Wer sich als Vergabestelle hinter den Vergabekriterien der internationalen Abkommen verstecken will, sollte einen genauen Blick in die

Gesetzes- und Verordnungstexte werfen: Die KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) zitiert in ihrem Leitfaden zur Beschaffung von Werkleistungen unter dem Titel «Geeignete Zuschlagskriterien»:

Art. 21 Abs. 1 BöB: 1 Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag. Es wird ermittelt, indem verschiedene Kriterien berücksichtigt werden, insbesondere Termin, Qualität, Preis, Wirtschaftlichkeit, Betriebskosten, Kundendienst, Zweckmässigkeit der Leistung, Ästhetik, Umweltverträglichkeit, technischer Wert, Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung. Dieses letzte Kriterium kann nur ausserhalb des Staatsvertragsbereichs berücksichtigt werden.

sowie Art. 27 Abs. 2 VöB: 2 Sie kann neben den im Gesetz genannten Zuschlagskriterien insbesondere auch die folgenden verwenden: Nachhaltigkeit, Innovationsgehalt, Funktionalität, Servicebereitschaft, Fachkompetenz, Effizienz der Methodik und die während der gesamten Lebensdauer zu erwartenden Kosten.

Das «wirtschaftlich günstigste Angebot» ist nicht das billigste Angebot. Unter Berücksichtigung von Steuereinnahmen und Arbeitsplatzsicherung ist auch ein teureres Angebot - wenn es aus der eigenen Wertschöpfungskette stammt - wirtschaftlich günstiger.

Der Begriff der «Nachhaltigkeit» umfasst bekanntlich sowohl eine ökologische als auch eine ökonomische Dimension. Es sei den Vergabestellen zu wünschen, dass sie mehr Mut an den Tag legen und die Kriterien wie Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit so gewichten, dass der Zürcher Wald und das Zürcher Gewerbe eine Chance haben.

(1) Anmerkung: Berechnung der Wertschöpfung bzw. des Konsum- und Investitionsschubes in der Region:

Ausgangslage in diesem Beispiel: - Angenommener Bruttolohn pro Vollzeitstelle: Franken 5'000 x 13 - Jahresarbeitszeit: 2'190 Stunden (inkl. Ferien) - Ausbezahlte Löhne: Franken 9 Mio. im Jahr

Aus nachvollziehbaren Berechnungen u.a. des KTipp geht hervor, dass 85% jeden Geldeinganges unmittelbar wieder in Form von Konsum, Investition und Steuern in den Geldkreislauf zurückfliessen. Je 7.5% werden in die Altersvorsorge und ins Sparen investiert und sind damit dem Konsumkreislauf kurzfristig entzogen. Modellrechnungen belegen, dass dadurch jeder ausgegebene Franken nach nur 10 «Handänderungen» eine Konsum- und Investitionswelle von Franken 5.60 auslöst. Dieser Mechanismus des Geldes funktioniert in jedem Fall. Die Frage ist nur: Wo? Bei der kursichtigen Vergabe von Aufträgen an ausländische Unternehmen jedenfalls nicht mehr in der Schweiz.

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Zudem haben wir am 13. Februar 2017 beschlossen, dass Othmar Hasler an den Verhandlungen teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann. Ich begrüsse deshalb Othmar Hasler hier und gebe ihm das Wort zur Begründung seiner Einzelinitiative.

Othmar Hasler, Einreicher der Einzelinitiative: Anfang Dezember des letzten Jahres habe ich eine Einzelinitiative an die Geschäftsleitung des Kantonsrates geschickt. Inhalt und Anliegen der Initiative ist es, durch eine korrekte Anwendung der Vergabekriterien für den öffentlichen Bau dem einheimischen Gewerbe und dem Zürcher Holz wieder eine faire Chance bei den Ausschreibungen zu geben. Dabei geht es nicht darum, einseitig die Zürcher Holzbauer zu bevorzugen. Ziel ist es, über eine angemessene Gewichtung des Kriteriums «Nachhaltigkeit» sowohl der ökologischen als auch der wirtschaftlichen Dimension eines Bauauftrags Rechnung zu tragen. Diese beiden Dimensionen möchte ich kurz anschneiden.

Zuerst Ökologie: Ein Kubikmeter verbautes Holz entzieht der Atmosphäre auf Dauer rund 700 Kilogramm CO₂. Beim Bau eines durchschnittlichen Einfamilienhauses mit rund 50m³ Holz werden demnach 35 Tonnen CO₂ gebunden, und zwar solange bis das Haus abgerissen und das Bauholz zu Energieholz wird, dannzumal immer noch CO₂-neutral.

Wird das gleiche Haus nun aber nicht mit Holz, sondern mit Backstein, Beton und Isolationsmaterial aus Erdölprodukten gebaut, werden für die gleiche Menge von verbaute Material pro Kubikmeter 2 Tonnen CO₂ zusätzlich ausgestossen, bei 50 m³ also 100 Tonnen zusätzlich. Machen Sie diese Rechnung einmal bei einem grossen Bauauftrag der öffentlichen Hand. Ich rede von Verwaltungsgebäuden, Schulhäusern, Spitälern, und so weiter. Würden wir konsequent den Einsatz von Holz fördern, könnte die CO₂-Diskussion in der Schweiz aus einer ganz anderen Position heraus geführt werden. In unseren Wäldern liegt ein Potenzial von Hunderttausenden von Tonnen CO₂-Speicherung brach, das leicht genutzt werden könnte.

Vergessen wir auch nicht, dass der Holzimport aus dem Ausland unseren eigenen Wäldern und auch dem Holzgewerbe der Region schadet. Zudem belasten die langen Transportwege die Umwelt. Unser Wald ist ein kostbarer Schatz, den wir auch achten sollten. Er ist ein wahrer

Alleskönner: Holzlieferant und Lebensraum, CO₂-Speicher und Sauerstoffproduzent. Davon profitieren alle, sofern der Wald gepflegt und genutzt wird.

Zum Zweiten, zur Wirtschaft: Ist es wirtschaftlich nachhaltig, wenn Aufträge aus Kostengründen an Unternehmen vergeben werden, die nicht Teil unserer Wertschöpfungskette sind? Erinnern Sie sich an die Faustregel: Von jedem Franken, den wir ausgeben, gehen 15 Rappen in die Altersvorsorge und auf Sparkonten. Diese 15 Rappen werden dem Geldfluss kurzfristig entzogen. 85 Rappen werden unmittelbar wieder in den Konsum, in Steuern und Investitionen weitergereicht. Schon nach zehn solcher «Handänderungen» baut ein einziger Franken einen Konsum- und Investitionsschub von 5.60 Franken auf.

Das Spannende dabei ist nun, dass sich diese Wirkung in jeder einigermassen gesunden Volkswirtschaft einstellt, also auch in fremden Wertschöpfungsketten. Ist es also nachhaltig, wertvolles Steuergeld in fremde Volkswirtschaften zu stecken und auf die positive Wirkung in der eigenen Wertschöpfungskette zu verzichten, nur weil ein Anbieter von «draussen» billiger offeriert? Ich meine, dass Sie als Vertreter des Volkes hier einschreiten sollten und den Vergabestellen über geeignete Instrumente und Kanäle erklären lassen, wie die Vergaberichtlinien ausgelegt und die Kriterien gewichtet werden sollen.

Einige Ihrer Kolleginnen und Kollegen haben mich gebeten, aus meiner Praxis konkrete Beispiele zu nennen, wie einheimische Anbieter ausgebootet wurden und wie der Einsatz von Holz aus dem Kanton Zürich wissentlich und willentlich umgangen wurde. Ich arbeite bei einem Zürcher Architektur- und Holzbauunternehmen. Aus meiner Praxis könnte ich in der Tat Beispiele nennen. Sie werden aber verstehen, dass ich dies aus verschiedenen Gründen nicht tun kann, zumal ich die Initiative als Einzelperson eingereicht habe und nicht als Angestellter meines Arbeitgebers. Trotzdem kann ich Ihnen folgende Beispiele beziehungsweise Gegebenheiten nennen:

Die Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse (*ZLK*) ist wahrscheinlich allen ein Begriff. Die ZLK fordert Landwirte auf, Offerten für landwirtschaftliche Bauten in Deutschland einzuholen. So subventionieren wir den Einkauf von Holz aus dem Ausland mit Steuergeldern und boykottieren unser eigenes Holz aus der Region.

Ich möchte hier einen kleinen Einschub machen: Ich halte hier zwei Holzstücke in meiner Hand. Erkennen Sie einen Unterschied? Eigentlich nicht, es ist beides Tanne. Der Unterschied ist, dass dieses Stück im Kanton Zürich gewachsen ist und die gesamte Wertschöpfungskette Wald und Holz unterstützt hat. Das andere Stück stammt aus einer

Sägerei in Deutschland. Beide Hölzer erfüllen dieselben technischen Normen, haben den gleichen Heizwert, aber das Holz aus Deutschland hat unserer Zürcher Volkswirtschaft nachhaltig geschadet. Leider kenne ich auch einige unserer Mitbewerber im Zürcher Oberland, die konsequent ihr Bauholz in Deutschland einkaufen.

Und ein letztes Beispiel: Werkhof Stadt Uster, Feuerwehrgebäude. Die Stadt Uster ist dabei, ihren Werkhof zu sanieren und zu erweitern. Investitionsvolumen: rund 26 Millionen. An einer Informationsveranstaltung im September letzten Jahres wollte ich vom Projektteam folgendes wissen:

Erstens: Wie wird sichergestellt, dass die enorme Wertschöpfung aus der Investition von 26 Millionen möglichst in der Region bleibt? Anmerkung: Aus diesen 26 Millionen werden 145 Millionen, welche ihrerseits Abgaben und Steuern von 29 Millionen generieren, die zurück an die öffentliche Hand gehen. Werden bei der Vergabe gemäss GATT-Richtlinien (*Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen*) die Kriterien wie Ökologie, Nachhaltigkeit und Lehrlingsausbildung so gewichtet, dass nicht mehr der billigste Anbieter von irgendwoher den Zuschlag erhält? Antwort: Ausweichende Erklärungen, keine konkreten Zusagen oder wenigstens Versprechen, dass diese Kriterien stärker berücksichtigt werden. Die zweite Frage: Hat das Planer-Team eine Ausführung in Holzbau geprüft? Antwort der Architekten: Nein, aus zwei Gründen. Erstens: Massivbau ist billiger. Und zweitens: In einem Feuerwehrgebäude bestehen erhöhte Sicherheitsanforderungen. Meine Rückfrage war: Was für Sicherheitsanforderungen? Antwort: Brandschutz. Also das heisst, in einem Feuerwehrgebäude brennt es doch häufiger als normal.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin mir durchaus darüber im Klaren, dass meine Initiative unbequem daherkommt und im Kontext von nationalen Aktionen oder Beschlüssen, wie kürzlich jener der Tessiner Regierung, nicht einfach einzuordnen ist. Ich bin aber auch sicher, dass die Initiative Früchte tragen kann, wenn alle am gleichen Strick ziehen. Drei Punkte: «Vergabekriterien richtig anwenden» heisst erstens faire Chancen für unser Gewerbe und unsere Wirtschaft, zweitens faire Chancen für unsere Umwelt und für unseren Wald und drittens faire Chancen für unsere Jugend und für die Lehrlingsausbildung.

Setzen Sie heute ein Zeichen und unterstützen Sie die Holzinitiative. Ich danke Ihnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben es vorhin gehört: Holz hat positive Wirkungen aufs Klima, in Bezug auf die Substituti-

on von anderen Baumaterialien und auf die Speicherung von Holz in den Holzprodukten. Dies ist der Grund, weshalb auch der Bund in der Holzpolitik die Kaskadennutzung forciert, das heisst eben, dass das Holz zuerst stofflich verwendet wird – in Produkten, in Möbeln, in Bauten – und erst am Ende in Grossfeuerungsanlagen verbrannt wird, wie wir ja in Zürich bereits eine haben. Also den halben Weg zur Kaskadennutzung haben wir mit dem Hagenholz (*Kehrichtverbrennungsanlage*) bereits erreicht. Für die Verwendung von Holz ist es entscheidend, dass wir dies in der Planung berücksichtigen. Statik und Brandschutz spielen hier mittlerweile eigentlich keine Rolle mehr. Die Vorschriften sind so, dass diese mit Holz problemlos erreicht werden können. Die Schwierigkeiten sind mehr aufseiten der Planer, die nicht in der Lage sind, diese Gebäude so zu planen. Da kann in der Ausbildung sicher noch mehr gemacht werden.

Wenn wir jetzt also diese Holzinitiative anschauen, dann müssen wir sagen: Da gibt es sehr viel Positives, aber – und jetzt kommt ein grosses Aber – die WTO-Richtlinien (*Welthandelsorganisation*) erlauben nicht, dass wir eine Herkunftsbezeichnung als ein Kriterium heranziehen. Wir können Kriterien zur Ökologie heranziehen, das ist möglich, aber nicht zur Herkunft. Wenn wir also hier das Schweizer Holz oder das Zürcher Holz fördern möchten, dann geht der Weg über das FSC-Kriterium (*Zertifizierung für nachhaltige Forstwirtschaft*). Dies ist ein ökologisches Kriterium, das so eingeführt werden kann. Es muss dann aber als Zulassungskriterium eingeführt werden und es muss auch Label-neutral formuliert werden. Also es heisst dann nicht, das Holz muss FSC-zertifiziert sein, sondern es muss dann heissen: Das Holz muss die FSC-Kriterien oder vergleichbare Kriterien erfüllen. Dann ist es möglich, dass wir das machen. Dies muss aber, wie gesagt, ein Zulassungskriterium sein – und kein Zuschlagskriterium. Dann dürften wir nur noch Bauten bekommen, die das haben. Wenn wir dann anschliessend noch sagen, es solle im Holzbau vorwiegend Laubholz verwendet werden, dann erreichen wir hier eine Förderung des Zürcher Holzes. Wir sind hier in einem Laubholzgebiet. Und wenn wir die Umgebung anschauen, die Nachbarländer Frankreich, Deutschland, Österreich, dann fehlt dort weitgehend die FSC-Zertifizierung. Wir haben dann also FSC-zertifiziertes Laubholz, wofür die Schweiz als Holzlieferant dann in der Poleposition steht.

In diesem Sinne wird ein Teil der GLP diese Holzinitiative unterstützen. Ein anderer Teil wird die Initiative ablehnen, weil sie zwar das Ziel als sinnvoll erachtet, den Weg aber als untauglich.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Das Potenzial des einheimischen Holzes soll besser genutzt werden. Die SP unterstützt die Förderung des Einsatzes von Holz aus dem Kanton Zürich bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen. Zum einen wollen wir eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und zum anderen soll Holz als Baustoff und als Energieträger gefördert werden. Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung meint eine gleichzeitige Nutzung und Betreuung der Wälder. Sie soll den Erhalt der biologischen Vielfalt, die Produktivität und die Erneuerungsfähigkeit fördern. Gemäss Bundesgesetz über den Wald sind die Erhaltung und Förderung der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion gleichwertig zu berücksichtigen. Besteht in der Waldbewirtschaftung und Waldpflege ein Nachholbedarf, leidet die Stabilität des Waldes. Es kann in Hanglagen zu Rutschungen kommen. Eine gemischte Waldstruktur ist von Vorteil, lichte Wälder wirken sich positiv auf die Artenvielfalt aus. Mit einer vermehrten Nutzung von Holz aus dem Kanton Zürich werden ortsspezifische Baumarten gefördert. Holz als Energieträger und als Baustoff entspricht mehreren Nachhaltigkeitskriterien. Der einheimische Energieträger ist CO₂-neutral und erneuerbar. Er gewinnt mit neuen Heizsystemen wieder an Bedeutung. Der Baustoff Holz führt zu einer geringen Umweltbelastung über den gesamten Lebenszyklus. Bei Rückbauten entsteht kein Sonderabfall. Eine sorgfältige, dem Ort angepasste Gestaltung von Bauten führt zu einer Prägung der regionalen Baukultur. Und wer in einem Holzbau wohnt, kennt die Behaglichkeit des Raumklimas. Wirtschaftlich lohnen sich die Wertschöpfung in der Region und die Investition in neue Holzbautechnologien. Die Förderung der regionalen Holzwirtschaft hat Potenzial für die Gesellschaft, die Ökonomie und die Ökologie.

Der Anteil der öffentlichen Hand an der Bauwirtschaft des Kantons ist substanziell. Der Kanton soll Empfehlungen schaffen, selber Nachhaltigkeitsstandards einhalten, mit gutem Beispiel vorangehen und langfristig günstig bauen, sprich nachhaltig bauen.

Wir bitten Sie, die Holzinitiative zu unterstützen. Danke.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch die Alternative Liste wird die Holzinitiative vorläufig unterstützen. Für uns ist Holz der Wertstoff der Zukunft, vor allem der Zukunft. Holz bindet, wie schon gesagt wurde, CO₂. Alle anderen Werkstoffe machen hier das Gegenteil. Die Förderung von Zürcher Holz oder – man könnte es auch weiter ausdehnen – Schweizer Holz – hier geht es um Zürcher Holz – unterstützt den Kanton Zürich in der Umsetzung seiner energetischen Ziele. Es macht für uns keinen Sinn, wenn in der Schweiz von weither Holz

importiert wird, sei es nun beim Rundholz, wo das Holz eher von näher herkommt, oder – noch absurder, wenn man in die Schweizer Importstatistik schaut – von geschnittenem Holz, von dem 10 Millionen Kilogramm aus Finnland und Russland kommen. Doch auch ein anderer wichtiger Grund ist für uns die Bewirtschaftung der Wälder. Wenn die Holzwirtschaft funktioniert, werden auch unsere Wälder gut bewirtschaftet. Sie sind ein wichtiger Lebensraum für Flora, Fauna und auch Naherholungsgebiet für uns Menschen.

Zu den angesprochenen Umsetzungsschwierigkeiten der WTO-Richtlinien sind wir der Meinung, dass es hier einen Ausweg gibt beziehungsweise wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, zumal diese WTO-Richtlinien nicht immer das Gelbe vom Ei sind. Wir sind der Meinung, dass diese Holzinitiative umsetzbar und sinnvoll ist.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Diese Einzelinitiative macht wirtschaftlich und ökologisch Sinn. Seit 2015, als der Franken noch stärker gewachsen ist, ist das Zürcher Holz auf dem europäischen Holzmarkt kaum mehr konkurrenzfähig. Das Holz aus den Nachbarländern ist im Schnitt 20 Prozent günstiger als das inländische. Der Export der inländischen Fichte ist 2016 noch einmal deutlich gesunken. Dagegen wurden grosse Mengen von ausländischen Hölzern über Tausende von Kilometern zu uns importiert, und dies, obwohl wir in unserem Kanton gutes und gesundes Holz quasi vor der Haustür haben. Betroffen von dieser negativen Entwicklung sind vor allem die privaten Waldbesitzer. Gemäss Angaben des kantonalen ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) wurde 2016 in der Zürcher Wäldern so wenig Holz geerntet wie in den letzten zehn Jahren nicht mehr. Das Holz blieb in den privaten Wäldern stehen. Der Verkauf deckt gerade mal die Kosten fürs Fällen und Herausziehen der Stämme.

Unter diesen Umständen ist das Anliegen völlig nachvollziehbar, dass man das einheimische Holz bei der Vergabe von Bauaufträgen besser berücksichtigen will. Das hat sogleich, wie schon gehört, eine sehr positive ökologische Wirkung. Transportwege werden verkürzt, denn unser Holz muss nicht über Hunderte oder gar Tausende von Kilometern hierhergefahren werden. Und durch den frischen Nachwuchs, für den in unseren Wäldern Platz entsteht, wird wieder CO₂ gebunden, wodurch sich auch unsere CO₂-Bilanz verbessert.

Wir sind auch überzeugt, dass der erste Teil der Initiative, der die Herkunft des Holzes bei öffentlichen Aufträgen betrifft, in Übereinstimmung mit übergeordneten Handelsabkommen umgesetzt werden kann. Bei der Vergabe können ökologische Kriterien formuliert wer-

den. Zum Beispiel kann man besonderen Wert auf nachhaltige Baumaterialien legen, die einen tiefen Anteil an grauer Energie und einen geringen Ausstoss oder einen geringen Anteil an CO₂-Emissionen mitbringen. Und genau damit holt man dann auch das Holz aus unseren Wäldern ab.

Ich empfehle Ihnen deshalb, die Holzinitiative vor allem wegen ihres ersten Teils zu überweisen. Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU steht klar hinter der Forderung von Othmar Hasler und wir werden der Holzinitiative Nachdruck verleihen. Im Zeitalter von boomenden IKEA-Einkaufszentren, welche Importmöbel zu Dumpingpreisen anbieten und von der Bevölkerung rege besucht werden, bleibt die lokale Wertschöpfung unseres Rohstoffes Holz auf der Strecke. Die letzten Jahrzehnte zeigten, dass immer mehr Sägereien der Region für immer verschwunden sind, und es ist absehbar, dass künftig weitere Sägewerke für immer stillstehen werden. Es kann auch nicht sein, dass bei der gegenwärtig regen Bautätigkeit der Zürcher Wald unzureichend genutzt wird und ein grosser Teil des geschlagenen Holzes dann noch ins Ausland exportiert wird. Und schlussendlich werden dann bei uns wieder mit importiertem Holz die Konstruktionen und Dachstühle gebaut.

Spannend ist, dass all dies geschieht, obwohl täglich in der Presse und auch hier im Ratssaal die Forderung nach mehr Nachhaltigkeit postuliert wird und der Kanton und die Politik genau diese Nachhaltigkeit in kreativer Form vom Bürger verlangen. Selbst die Naturschutzverbände sind über diese zerstörerische Entwicklung stumm. Zürcher Holz soll in der Verarbeitung Vorrang haben, und in diesem Sinne soll hier gewachsenes Holz bei Bauvorhaben eingesetzt werden. Der Kanton Zürich als grosser Auftraggeber und Bauherr ist da gefordert. Er soll als Vorzeigebispiel vorangehen und aufzeigen, wie Holz aus Zürcher Wäldern bei Bauten eingesetzt wird. Dies schafft Zürcher Arbeitsplätze und erhöht die Wertschöpfung im Kanton Zürich.

In diesem Sinne wird die EDU die Holzinitiative unterstützen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Holz ist ein ausgezeichneter Baustoff. Und wer mit einheimischem Holz baut, hilft unserem Wald ganz direkt. Soweit geht die SVP einig mit dem Initianten. In einem Artikel der «Schweizerischen Gewerbezeitung» vom 7. April 2017 lässt sich Lignum, Holzwirtschaft Schweiz, wie folgt vernehmen: «Der Baustoff Holz boomt und die Branche hat sich in den letzten

Jahren gut positioniert.» Dies wurde nicht mit neuen Vorschriften und Gesetzen, sondern mit gutem Marketing erreicht. Zum Beispiel die Kampagne «Woodvetia» wird vom Bund mit 2,25 Millionen unterstützt. Marketing bei Bauherren und Architekten ist der richtige Weg – und nicht neue Richtlinien, Vorschriften, Gesetze und schlussendlich neue Subventionen, um den Baustoff Holz zu fördern.

Eine weitere Möglichkeit, damit Holz noch vermehrt zum Einsatz kommt – Herr Hasler hat darauf hingewiesen –, ist die Anpassung von Vorschriften. Durch die jüngst erfolgte Anpassung von Brandschutzbestimmungen sind auch mehrgeschossige Bauten leichter mit Holz zu realisieren. Jetzt muss die Branche halt Überzeugungsarbeit leisten, und das können Sie, Herr Hasler, das haben Sie bewiesen. Die öffentliche Hand macht nicht nichts. Sie unterstützt Waldbesitzer schon heute mit Beiträgen an Meliorationen und den Bau von Waldwegen, um den Abtransport von Holz zu erleichtern. Viele Gemeinden, aber auch Private haben Holzschnitzelheizungen gebaut, um Holz – selbstverständlich schlechterer Qualität – aus unseren Wäldern zu nutzen.

Es ist nicht zielführend, wenn ein einzelner Baustoff, so wie Sie das anstreben, bevorzugt werden soll. Auch bei öffentlichen Bauten soll das Material zum Einsatz kommen, das für das entsprechende Objekt am geeignetsten ist. Und die Vergabekriterien geben heute diesen Spielraum, man muss ihn nur nutzen. Sollte das Beispiel der Einzelinitiative Schule machen, wären wir praktisch wöchentlich mit vergleichbaren Forderungen konfrontiert. Käse, nein Kies – ich wollte gerade sagen «Käse aus dem Zürcher Oberland», da wäre Martin Farnier bei mir, «Natürli» (*Käse-Label aus dem Zürcher Oberland*) –, Lifte, Spültröge, Plättli oder Zürcher Wein. Dürfte in öffentlichen Gebäuden nur noch Wein aus Zürcher Produktion ausgeschenkt werden – also Sie sehen, wir würden uns da Forderungen öffnen. Jede Branche hat ein Argument, warum nur noch «aus Zürcher Produktion».

Die SVP ist für Schweizer Qualität, Qualität muss sich aber am Markt durchsetzen. Die SVP ist für Wettbewerb und weniger Vorschriften. Die überzeugendste Lösung mit dem dafür geeignetsten Werkstoff soll sich durchsetzen. Dafür brauchen wir keine neuen Richtlinien, kein neues Gesetz und schon gar keine neuen Subventionen. Die SVP wird aus diesen Gründen die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ja, geschätzte Anwesende und speziell Hans Heinrich Rath: Was niemanden aufregt, regt auch niemanden an. Daher sollten wir den Bedenken gegen die Initiative von Herrn Hasler nicht schon jetzt in diesem Stadium so viel Gewicht ge-

ben. Denn es sind von Herrn Hasler wichtige Fragen angesprochen: Wird tatsächlich ein Grossteil von unserem Zürcher Holz in Nachbar-kantone und ins Ausland exportiert? Und vor allem die Frage: Kann auch ein teureres Angebot das wirtschaftlich günstigste sein?

Die erste Frage beantworte ich nicht mit Zahlen, sondern einfach mit dem Satz «Die Verwendung von einheimischem Holz ist zu fördern». Und weil dieser Satz aus dem Leitbild für den Wald des Kantons Zürich stammt, sollten wir gelegentlich überprüfen, ob ihm auch Rechnung getragen wird. Die zweite Frage führt zu einem Ausflug ins Bundesrecht – Artikel 21 Absatz 1 – betreffend das öffentliche Beschaffungswesen. Dort steht: «Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag.» Das können und wollen wir natürlich nicht einfach ignorieren. Aber der Initiant sagt zu Recht, dass auch ein teureres Angebot wirtschaftlich günstiger sein kann, sofern es aus der eigenen Wertschöpfungskette stammt und damit Steuereinnahmen, Arbeitsplatzsicherung, Emissionen und weitere Aspekte betrifft.

Fazit: Echte Nachhaltigkeit ist nur dann gegeben, wenn wir ökonomische, ökologische und soziale Komponenten gleichermaßen berücksichtigen, und das macht dieser Vorstoss. Daher lohnt es sich, die wertvolle und anregende Vorarbeit von Herrn Hasler genauer zu prüfen.

Die EVP wird diese Initiative jedenfalls vorläufig unterstützen und empfiehlt Ihnen, es ihr gleichzutun. Vielen Dank.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Als Vorstandsmitglied des Waldwirtschaftsverbandes und Privatwaldbesitzer bringe ich dem Anliegen dieser Einzelinitiative grosse Sympathie entgegen. Unser ständig nachwachsender Rohstoff Holz könnte tatsächlich besser und konsequenter eingesetzt und genutzt werden. Das wirtschaftlich günstigere Angebot ist nicht immer das billigste Angebot. Unter Berücksichtigung von Steuereinnahmen und Arbeitsplatzsicherung ist auch ein teureres Angebot, wenn es aus der eigenen Wertschöpfungskette stammt, wirtschaftlich günstiger. Der Kanton Zürich ist der grösste Waldbesitzer. Der öffentlichen Hand fällt auch in diesem Bereich eine Vorbild- und Vorreiterrolle zu, insbesondere bei der Ausschreibung von Architekturwettbewerben. Einverstanden bin ich mit der Aussage «Das wirtschaftlich günstigste Angebot ist nicht das billigste Angebot».

Allerdings gibt es ein grosses Aber: Wir können und wollen die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens nicht unterlaufen. Wie der Initiant zu Recht feststellt, ist es eine Frage der Auslegung und Anwendung der entsprechenden Vorschriften. Der Ansatzpunkt

liegt bei der Ausschreibung. Dort müssen entsprechende Vorgaben zur Qualität, Swissness et cetera gemacht werden. Dies muss und wird vermehrt Gewicht haben.

Die Einzelinitiative fordert jedoch etwas, das wir uns nicht leisten können, nämlich die generelle Bevorzugung von einheimischen Lieferanten und Produkten. Das geht in einer wettbewerblichen Marktwirtschaft, wie wir sie haben, nicht. Denn die Verletzung der Umsetzung der WTO-Regeln würde geahndet und deren Aufweichung fiel im Ausland auf unsere Exportwirtschaft zurück. Nutzen wir den Vergabespielraum, den wir heute schon haben! Den haben wir, meine Damen und Herren, den gibt es nämlich. Setzen wir Holz aus dem Kanton Zürich ein, nicht nur Nadelholz, sondern auch Laubholz. Ich mache es, habe selber ein Mehrfamilienhaus nur mit Holz gebaut.

Die FDP wird aus gesetzlichen Überlegungen diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach) spricht zum zweiten Mal: Hans Heinrich Raths, wir haben ja das Heu nicht so weit auseinander, aber du sagtest, Marketing solle die Lösung sein, nicht neue Regelungen. Und auf der anderen Seite forderst du noch Schweizer Qualität. Da muss ich einfach sagen, was geschieht, wir haben ein aktuelles Beispiel: Der Werkhofbau in Bülach, wer erhielt den Zuschlag? Ein Berliner Stararchitekt, nicht ein Einheimischer. Das ist einfach keine Schweizer Qualität. Und dann wird noch ein Betonbunker gebaut. Wenn du die Bauwerkstoffe ansprichst: Es ist klar, Beton kann man nicht einfach tel quel oder nur sehr, sehr beschränkt durch Holz ersetzen. Aber ich bin dann nicht sicher, ob ein Werkhof Bülach schlussendlich noch Beton aufgeführt wird, bei dem die Lastwagen deutsche Nummern haben. Und das, genau das wollen wir verhindern. Der Kanton Zürich soll hier vorangehen: Zuerst die Unsrigen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Für eine persönliche Erklärung hat es noch Elisabeth Pflugshaupt, Gossau.

Persönliche Erklärung von Elisabeth Pflugshaupt, Gossau, zur Landwirtschaftlichen Kreditkasse

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich möchte etwas zur ZLK sagen, sie wurde angesprochen. Die ZLK ist die Zürcher Landwirt-

schaftliche Kreditkasse. Jeder Kanton führt aufgrund eines Bundesgesetzes solch eine Kasse. Im Kanton wird sie geführt durch einen Vorstand, dessen Präsident unser Regierungsrat Markus Kägi ist. Die Geschäfte aber wickelt ein Ausschuss ab. Diesen Ausschuss präsidiere ich. Und ich kann hier einfach festhalten, der Ausschuss hat folgende Kriterien: Es sind die Tragbarkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Weiterentwicklung eines Betriebes. Nach diesen Kriterien werden die Gesuche beurteilt. In keiner Weise aber wird vorgeschrieben, welche Materialien verwendet werden und woher diese zu kommen haben, in keiner Weise. Das möchte ich hier noch festgehalten haben. Vielen Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 403/2016 stimmen 74 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Einzelinitiative wird dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Schluss mit der Missachtung von «Stopp Werbung» - Beschriftungen an Briefkästen

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 18. Oktober 2016

KR-Nr. 343/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Regierungsrat wird durch die Annahme dieser Initiative beauftragt, alle erforderlichen Massnahmen einzuleiten damit im Kanton Zürich die seit Jahrzehnten übliche Missachtung der «Stopp Werbung» - Kleber und ähnlicher werbungsabweisender Beschriftungen an Briefkästen nun endlich nachhaltig abgestellt wird.

Begründung:

Der Initiant wohnt seit drei Jahrzehnten in einer Umgebung mit acht ähnlichen Häusern mit je acht Wohnungen. Bei den Briefkästen dieser Wohnungen kann man die Beschriftung «Bitte keine Werbung» entweder sichtbar oder nicht sichtbar einstellen. Bei diesen 64 Wohnungen sind bei genau 50 Wohnungen die Beschriftungen «Bitte keine Werbung» sichtbar und bei 14 Wohnungen nicht sichtbar. Also wollen ungefähr 80% der Mieter keine unadressierte Werbung in ihren Briefkästen.

Obwohl die Wohnungsmieter damit ihren Willen, keine Werbung in ihren Briefkästen haben zu wollen unmissverständlich zum Ausdruck bringen, wird seit Jahrzehnten jede Woche ein oder zweimal von Verträgern unadressierte Werbung in sämtliche Briefkästen aller 64 Wohnungen verteilt. Der Initiant hat im Laufe der Zeit solche Verträger mehrfach unmissverständlich darauf hingewiesen, was der Text «Bitte keine Werbung» bedeutet. Allerdings seit Jahrzehnten jeweils ohne nachhaltige Wirkung, eine Woche später wird unerwünschte Werbung wieder in sämtliche Briefkästen eingeworfen. Aufgrund dieses Verhaltens ergibt sich der wohl begründete Verdacht, dass diese Verträger von den Firmen welche sie anstellen, angewiesen werden, Beschriftungen wie «Bitte keine Werbung» zu ignorieren.

Der Initiant hat vor etwa zwei Jahren die Gemeindeverwaltung darüber informiert und angeregt, dass dieses Tun einiger Werbefirmen durch die Gemeinde abgestellt werden solle. Allerdings ohne jegliche Wirkung.

In der Schweiz gibt es eine Kommission für Lauterkeit in der Werbung.

<http://www.faire-werbung.ch/medien/>

<http://www.faire-werbung.ch/entscheide/>

<http://www.faire-werbung.ch/29-6-2016-dritte-kammer-verfahren/>

Gemäss dieser Kommission gilt: «Zustellung von unadressierter Werbung in einen Briefkasten, welcher einen «Stopp Werbung»-Kleber (o.ä.) aufweist, ist keine Verkaufsmethode im Fernabsatz im Sinne der Grundsätze Nrn. 4.1 und 4.4, da es sich nicht um kommerzielle Kommunikation mittels persönlicher Adressierung an individuelle Personen handelt. Dennoch sind solche Zustellungen unlauter, da sie als Geschäftsgebaren, das gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstösst, die Generalklausel des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verletzen (Art. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, UWG). Das Einwerfen von Werbung in einen Briefkasten gegen den klaren und mit dem Kleber ausgedrückten Willen des Briefkastenhalters, gilt als aggressive und unlautere Werbemethode.»

Wie sich die Lage im ganzen Kanton Zürich präsentiert, zeigte schon ein Artikel des TagesAnzeigers vom 12. September 2012: <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/Stopp-Werbung-Einfrommer-Wunsch/story/13321363>.

Offensichtlich hat sich die Situation bezüglich unerwünscht zugestellter Werbung in Briefkästen seit vielen Jahren nicht verbessert. Ziemlich offensichtlich missachten einige Firmen den klar ausgedrückten Willen der Briefkasten-Besitzer vorsätzlich und systematisch.

Die Situation ist ähnlich wie bei den unerwünschten Telefon-Werbe-Anrufen. Auch diesbezüglich missachten Firmen offensichtlich vorsätzlich gesetzliche Bestimmungen und Branchen-Empfehlungen.

Der Gesetzgeber muss endlich einsehen dass die bisherigen gesetzlichen Massnahmen gegen das Zustellen unerwünschter Werbung in Briefkästen diesem Gebaren einiger Werbefirmen offensichtlich keinen Einhalt gebieten. Offensichtlich tanzen diese Werbefirmen dem Gesetzgeber auf der Nase herum, offensichtlich ist der Gesetzgeber mit den bisherigen Massnahmen vollständig gescheitert, es darf wohl von einem Totalversagen gesprochen werden.

Im Kanton Zürich wird pro Jahr eine riesenmenge Papier verteilt, welches in den meisten Fällen dann umgehend als Altpapier oder im Abfallkübel entsorgt, somit also sinnloserweise produziert, zweimal sinnloserweise transportiert und danach vernichtet wird.

Der Gesetzgeber und die ausführenden Organe werden mittels dieser Initiative aufgefordert, diesen Missstand nun endlich, endlich, endlich nachhaltig abzustellen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zu dieser Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 343/2016 stimmen 4 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kleinkinderbetreuungsbeiträge/Mutterschaftsurlaub

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Regula Hess, Effretikon, vom 27. Oktober 2016

KR-Nr. 358/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Die sehr tiefen Ansätze der Kleinkinderbetreuungsbeiträge auf dem Niveau des Jahres 2005 (vor der Erhöhung der Ansätze) bis das Kind 1.5 Jahre alt ist sind wieder einzuführen, oder eine gleichwertige Versicherung, die eine Absicherung von Familien/Einelternefamilien mit tiefem Einkommen ermöglicht. Das ist im Wohl der Familie, des Wohls der Kinder und der Zukunft.

Begründung:

Die Bindung zwischen Mutter und Kind in den ersten Jahren ist unbestritten wichtig für das Kind und die Mutter-Kind Beziehung. Ausserdem hat die Natur durch das Stillen sichergestellt, dass diese Bindung stattfindet, da durch das Stillen die Mutter in engem Kontakt mit dem Kind ist und diese Abhängigkeit die Bindung sicherstellt. Ausserdem beugt das Stillen Krankheiten vor, stärkt das Immunsystem und beugt Übergewicht vor. Die enge Bindung legt die psychische Basis für eine stabile und starke Persönlichkeit.

In der Schweiz hat eine Mutter nach der Geburt genau 16 Wochen Mutterschaftsurlaub, die finanziell abgesichert sind. Wenn sie finanziell in einer guten Situation ist (d.h. sie ist in einer Partnerschaft und ein Einkommen ist ausreichend für die Familie), kann sie wählen ob sie eine Auszeit nimmt für die kleinen Kinder. Wenn die oben genannten Punkte nicht zutreffen, wird sie gezwungen sein, baldmöglichst weiterzuarbeiten. Oft liegt finanziell keine längere Pause oder Reduktion des Pensums drin.

Diese Situation ist unhaltbar. Es ist nicht hinzunehmen, dass in der Schweiz die Mutter in ihrer verletzlichsten Phase nicht minim geschützt und unterstützt wird. Ganz abgesehen von den psychischen Folgen für die Kinder. Die ersten 1-2 Lebensjahre sind enorm wichtig, und eine Belastung der Mutter überträgt sich auf die Kinder. Nicht ohne Grund kennen die meisten unserer Nachbarländer einen Mutterschaftsurlaub, der 1-2 Jahre dauert. Das Stillen im ersten Jahr ist sonst auch nicht möglich. Ich behaupte sogar, dass viele Verhaltensauffälligkeiten auf die fehlende Bindung in der ersten Jahre zurückzuführen

sind. Was nützt Kesb und Co. Therapien wenn man diese Zeit nicht schützt? Das ist ein Widerspruch.

Keine Familie will sich schon am Anfang einer Zeit, in der wegen der Pensum Reduktion weniger Einkommen zur Verfügung steht und die Ausgaben durch die Kinder steigen (wieviel kostet ein Kind schon wieder bis es 25 Jahre alt ist? Waren es mehr als 100'000 Franken?) mit der Sozialhilfe verschulden.

Die Wege der Familien sind individuell aber durch diese sehr wichtige Absicherung kann jede Mutter wählen, ob sie bei dem Kind bleiben will, es nimmt ihr viel Druck weg und sie hat Zeit sich auf die neue Situation einzulassen und die Zukunft zu organisieren. Ausserdem kann jede Mutter wenn sie möchte ein Jahr lang stillen, und das wirkt sich auf die psychische und physische Gesundheit des Kindes positiv aus. Nicht zuletzt hat es von der Gesellschaft und Politik an die jungen Familien geschuldete Signalwirkung:

- Die Erziehungsarbeit ist wichtig - Die Erziehungsarbeit ist streng - Die Erziehungsarbeit wird von der Gesellschaft anerkannt und wertgeschätzt - Es ist nicht das gleiche, ob man Kinder hat oder nicht: Kinder hat man nicht nur nebenbei.

Diese Werte sind nicht nur für die Eltern, sondern auch und in erster Linie für die Gesellschaft und gerade für die ersten Jahren zentral.

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die Einzelinitiative betreffend Kleinkinderbetreuungsbeiträge/Mutterschaftsurlaub fordert die Wiedereinführung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) oder eine gleichwertige Versicherung. Das Anliegen der Initiantin ist wichtig und richtig. Mütter und junge Familien sollen auch in der Schweiz einen ausreichenden Schutz erfahren, genügend Zeit für neugeborene Kinder erhalten, damit diese einen guten Start ins Leben haben und gleichzeitig finanziell abgesichert sind. Dass die Kleinkinderbetreuungsbeiträge vor kurzer Zeit abgeschafft worden sind, ist auf Wunsch der bürgerlichen Bestrebungen unserer Ratsmitte und Ratsrechten geschehen. Nur die SP, AL und EDU waren dagegen, wenn auch mit unterschiedlichen Argumenten. Die SP wollte sicherstellen, dass die Gelder, die durch die Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge frei würden, weiterhin der frühen Förderung zugutekämen, und daher auf das

Kinder- und Jugendheimgesetz warten. Auch die Argumente der anderen Parteien sind wohl nach wie vor dieselben geblieben, die Initiative wird heute nicht unterstützt werden.

Aber auch die SP wird die Initiative nicht unterstützen können. Wie gesagt, das Ansinnen der Initiantin ist richtig, nur hilft der vorgeschlagene Weg im Moment nicht weiter. Denn a) waren die Kleinkinderbetreuungsbeiträge auch bei der SP als solche nicht unbestritten, fordern sie doch ein traditionelles Mutterbild, indem die Beiträge nur Müttern zugutekämen. Die SP fordert mehr Elternurlaub, der zwischen Mutter und Vater gleichermassen aufgeteilt werden kann. Und b) gibt es schon eine Versicherung, nämlich die Sozialversicherung. Die Sozialämter haben die Praxis, dass junge Mütter mit Kleinkindern nicht gleich wie 30-jährige, junge, alleinstehende, gesunde Männer behandelt werden und sich um Arbeit bemühen müssen. Sie haben ein bis zwei Jahre Schonfrist, zumindest wurde uns das immer wieder versichert.

Auch die SP findet es falsch, dass junge Familien mit Kleinkindern mit tiefem Einkommen zur Sozialhilfe gehen müssen. Wie gesagt, wir unterstützen jeden Vorstoss, der sich mit einem angemessenen Elternurlaub befasst. Aber mit der vorliegenden Initiative gehen wir schlicht und einfach den falschen Weg, da wir uns so nur auf die Mütter konzentrieren würden. Auch wenn die SP daher die Initiative nicht unterstützt, danken wir der Initiantin für ihr Engagement für die Familien sehr.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU war schon immer für massvolle Kleinkinderbetreuungsbeiträge eingetreten. Wir stehen ein für eine finanzielle Unterstützung der Familien mit geringem Einkommen. Kinder dürfen nie Anlass dafür sein, dass eine Familie Sozialhilfe beziehen muss. Deshalb unterstützen wir diese Einzelinitiative. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Eben erst – wir haben es gehört – wurde die Kleinkinderbetreuungsbeiträge hier im Kantonsrat abgeschafft. Und damals herrschte ja auch eine relativ grosse Einigkeit: Die KKBB sind nicht mehr zielführend. Sie wurden ursprünglich vor allem für alleinerziehende Mütter eingeführt. Und für diese Zielgruppe hat sich doch in den letzten Jahren einiges getan. Es wurden Sozialleistungen ausgebaut. Es gibt Mutterschaftsversicherungen, Alimenterbevorschussung. Wir haben eine bezahlte Stillzeit und es wurden überall staatlich subventionierte Kinderkrippen eingerichtet. Auch set-

zen die KKBB aber einen falschen Anreiz. Anstatt junge Mütter möglichst schnell ins Berufsleben zu integrieren, bewirken die KKBB genau das Gegenteil: Die Leute bleiben zu Hause. Nach zwei Jahren, wenn dann die KKBB nicht mehr fließen, folgt das böse Erwachen: Die Eingliederung in die Berufswelt gestaltet sich nach dieser Absenz mühsam. Deshalb werden die KKBB in Deutschland «Herdprämie» genannt und dort von den Linken bekämpft.

Wir Grünliberalen lehnen diese Einzelinitiative ab.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 358/2016 stimmen 5 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Korrektur der Gehälter von Verwaltungsräten der staatlichen Betriebe

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Fritz Hammer, Uster, vom 21. November 2016
KR-Nr. 374/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Kanton Zürich reicht beim Bund eine Standesinitiative ein, bezüglich Regelung der Gehälter der Chefs der Krankenkassen, der SBB, Post Swisskomm usw., ein Die Gehälter der verschiedenen Positionen müssen nach unten korrigiert werden. Gleichzeitig müssen die Gehälter der Verwaltungsräte ebenfalls nach unten korrigiert werden.

Begründung:

Die Alarmglocken zeigen es ist fünf vor zwölf, es ist höchste Zeit zu Handeln. Allen Krankenkassen-Chefs sowie der SBB, Post Swisskomm, usw. muss das Gehalt auf Maxi ...- Fr. 300000.- beschränkt werden. Alle Chefs die eine Doppelfunktion ausüben, darf die Lohnsumme Maxi Grenze nicht überschreiten, (3000000). Bei den Krankenkassen, die Verwaltungsräten, wie auch bei der SBB. Post Swisskomm usw. werden die auf Maxi Fr. 50000. limitiert. Diese

Massnahme ist dringend notwendig im Hinblick auf der absoluten Ungleichheit zur Bevölkerung. Es muss Schluss gemacht werden mit diesen Spitzensalären, die bis anhin vergütet worden. Die Gehälter die bis heute in den Chefetagen für die Krankenkassen, SBB, Post Swissskomm, usw. abgegolten wurden, sind in keiner Art und -Weise gerecht. Das gleiche gilt auch für die Verwaltungsräte, die in den genannten Positionen tätig waren. Diese zwingenden Massnahmen sind erforderlich im Hinblick, auf leere Kassen beim Bund und Kantonen. Ein Appell an die Chefs, die eine der genannten Positionen bekleiden, die Bevölkerung erwartet Solidaritäten und Verständnis. Der Kantonsrat wird eingeladen dieser Initiative zu zustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird das Wort zu dieser Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 374/2016 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Es sei zu verbieten, dass Richter im Kanton Zürich politischen Parteien angehören

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 2. Januar 2017

KR-Nr. 20/2017

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Diese Einzelinitiative bezweckt die Änderung von Zürcher Gesetzen und gegebenenfalls auch der Kantonsverfassung in dem Sinne, dass es Richtern aller Gerichte im Kanton Zürich, ohne Übergangsfristen zukünftig verboten sei, einer politischen Partei anzugehören und politischen Parteien, direkt oder indirekt, irgendwelche (finanzielle) Zuwendungen zukommen zu lassen.

Begründung:

Es ist schon lange bekannt dass diverse Richter in der Schweiz nicht nur das umsetzen was die Gesetze verlangen, sondern ihre Aufgabe auch darin sehen, möglichst die Ideologie derjenigen politischen Partei welcher sie angehören, in die Rechtsprechung «einfließen zu lassen».

SVP-Richter sind statistisch dafür bekannt, dass sie im Asylbereich strenger Urteilen als andere Richter (Zürcher-Oberländer-Zeitung 21. Oktober 2016). Das ist allerdings kein Grund für andere politische Parteien, mit dem Zeigefinger auf die SVP zu zeigen. Hat Mann einen Gerichtstermin in einer familienrechtlichen Angelegenheit, betreffend dem Sorgerecht für ein Kind, muss Mann bei dieser «Verhandlung» gar nicht erscheinen, wenn eine Richterin die Verhandlung führt welche der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz angehört. Unter solchen Umständen ist das Ergebnis schon vor dieser «Verhandlung» klar. Wenn Richter im Falle eines Baurekurses betreffend Kirchenglockenlärm eher am Rande die eigentliche Sache bzw. den Lärm und dessen Folgen erwägen und sich breit über (ihre Ansichten betreffend) die Tradition des Kirchenglockengeläuts als Kultur-Bestandteil äussern, dürfen wohl gewisse Annahmen bezüglich der religiösen Ansichten von Richtern gemacht werden. Sind Politiker der Ansicht, die Invaliden-Versicherung müsse sparen, werden nicht etwa, wie gesetzlich gefordert, die Arbeitsumstände von Arbeitern verbessert damit es weniger IV-Fälle gäbe. Es wurde von politischen Parteien so lange populistisch auf (ihre) Bundesrichter eingehakt, bis diese im Jahr 2004 Schmerz-Probleme «ohne klar ersichtliche Ursache», also auch rein körperliche Overuse- (Überbeanspruchungs-) Schmerz-Syndrome, allgemein als «psychisch bedingt» und somit als «willentlich überwindbar» einstufen, was aufgrund umfassender und weltweiter medizinischer Studien aus den neunziger-jahren völlig daneben war. Nur um dann im Jahr 2015 diese Rechtsprechung schmähsch als «nicht weiter anwendbar» erklären zu müssen, und einen Schaden zu hinterlassen (nicht-IV-Bezüger enden öfters als Sozialhilfebezüger) welcher grob geschätzt für die vergangenen zehn Jahre wohl -zig Millionen Franken betragen dürfte. Auch der Umgang der Politik-Justiz bzw. der Justiz-Politik mit ehemaligen Verdingkindern sowie administrativ Versorgten sollte nicht unerwähnt bleiben, und ... und ... und ...

Für solche «suboptimal» verlaufenen Fälle haben die politischen Parteien und die Politiker der Schweiz das Motto: Man soll doch positiv die Zukunft gestalten anstatt sich mit der Vergangenheit die man ja sowieso nicht mehr ändern könne zu befassen. Und dieses Motto gilt schon jetzt als Schlusspunkt für zukünftige Angelegenheiten die der-

zeit zwar populistisch interessant sind, die absehbar aber auch «suboptimal» verlaufen werden. Was interessiert uns unser Geschwätz von gestern!

Wer als Richter tätig sein will, hat in der Schweiz beruflich kaum eine Chance wenn er oder sie nicht einer politischen Partei angehört. Politische Parteien entscheiden vor Richter-Wahlen, wer ihre Unterstützung erhält und wer nicht. Fachliche Kompetenz ist wohl eher nebensächlich, entscheidend ist wohl eher, wer zusagt, die Ideologie der betreffenden Partei in seine Arbeit «einfließen zu lassen», und wer bereit ist, für die Wahl-Unterstützung durch die Partei, der betreffenden politischen Partei dann Parteisteuern zu bezahlen.

Manche Politiker bezeichnen ein solches System, in dem Richterposten durch die politischen Parteien an den Meistbietenden versteigert werden, als «demokratischen Rechtsstaat».

In der Schweiz scheint es ganz selbstverständlich zu sein, dass es einen «demokratischen Einfluss» auf die Rechtsprechung gibt. Es genügt doch nicht, einen Richter oder eine Richterin aufgrund fachlicher Kompetenz und demokratisch zu wählen, man muss ihn oder sie doch auch «demokratisch steuern». Richter können sich doch nicht einfach an Gesetz halten, sie müssen doch selbstverständlich auch die Ansichten derjenigen Personen «angemessen berücksichtigen» welche sie wählten, bzw. welche dafür sorgten, dass sie gewählt wurden.

In der Schweiz scheint es eine Art Konsens zwischen den politischen Parteien zu geben. Jede Partei hat in der Judikative ihre eigenen «Anhänger», und wohl deshalb stellen sie dieses System gegenseitig auch nicht in Frage. Mit Korruption oder Amtsmissbrauch hat so etwas anscheinend doch nichts zu tun.

§ 167 GOG: « 1 Behörden und Angestellte des Kantons und der Gemeinden zeigen strafbare Handlungen, die sie bei Ausübung ihrer Amtstätigkeit wahrnehmen, an ...).

StGB Artikel 312: Amtsmissbrauch: Mitglieder einer Behörde oder Beamte, die ihre Amtsgewalt missbrauchen, um sich oder einem andern einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen oder einem andern einen Nachteil zuzufügen, werden mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Vorteile zu verschaffen oder Nachteile zuzufügen scheint bei Schweizer Richtern problemlos zulässig zu sein, man deklariert das «einfließen lassen» von politischen oder religiösen Ansichten einfach als «unterschiedliche Rechtsauffassung» und schon hat solches Vorgehen nichts mehr zu tun mit «unrechtmässig», ist somit also kein Amts-

missbrauch, ist nicht kriminell, sondern gesetzlich erlaubt und politisch gewollt, erlaubt eine «gewisse Flexibilität».

Es erstaunt nicht dass die politischen Parteien der Schweiz kein Bundesverfassungsgericht wie beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland haben wollen. Ein solches würde sich allenfalls ja veranlassen sehen, dieses System zu beenden.

Die Dummen dabei sind diejenigen die sich auf ein solch politisch und religiös beeinflusstes Justizsystem verlassen müssen und die auch kein Bundesverfassungsgericht haben, mit welchem sie das abstellen könnten.

Die persönliche Ansicht des Initianten ist, gestützt auf Absatz 2 des Artikels 16 der Bundesverfassung, dass es sich bei solcherlei «Wahlunterstützung» und «Parteisteuern» doch schlicht und einfach um plumpe Korruption handelt, bzw. um eine Korrumpierung des Justizsystems durch die politischen Parteien der Schweiz. Richter sollten strikte politische Neutralität und religiöse Unabhängigkeit einhalten. Wer das nicht tut ist seines oder ihres Amtes unwürdig.

Artikel 6 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK): (1) Jede Person hat ein Recht darauf, dass über Streitigkeiten in Bezug auf ihre zivilrechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen oder über eine gegen sie erhobene strafrechtliche Anklage von einem unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhenden Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird. (...).

Es geht nicht an dass (religiöse) Schweizer Politiker die Zustände in der Justiz der Türkei und vieler anderer Länder kritisieren, im eigenen Land aber selbst solche Zustände tolerieren und fördern.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird das Wort zu dieser Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 20/2017 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Entfernung des «allmächtigen Gottes» aus der Präambel der Bundesverfassung

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 2. Januar 2017

KR-Nr. 21/2017

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Diese Einzelinitiative bezweckt die Änderung der Präambel der Bundesverfassung via Einreichung einer Standesinitiative gemäss Zürcher Kantonsverfassung Artikel 23 Absatz d, damit beim Bund gemäss Parlamentsgesetz (171.10) Artikel 115 eine Kommission einen Entwurf für eine geänderte Präambel der Bundesverfassung ausarbeitet, in welcher kein Bezug mehr zu «Gott» vorkommt. Diesbezüglich sei auch klarzustellen dass die Ständeräte des Kantons Zürich, Herr Daniel Jositsch und Herr Ruedi Noser, im Ständerat nicht ihre persönlichen Ansichten, nicht die Ansichten ihrer politischen Parteien und insbesondere nicht die Ansichten ihrer Religionsgemeinschaften, sondern die Ansicht des Kantons- und des Regierungsrats des Kantons Zürich zu vertreten haben.

Begründung:

Religiöse Personen sind in der Regel davon überzeugt dass ihre Religion zukünftig ewig, bzw. noch solange wie das Universum existieren werde.

Aber die treulosen Griechen verbannten ihren Zeus und dessen ganze Familie, die treulosen Italiener verbannten ihren Jupiter und dessen ganze Familie einfach in Museen. Übriggeblieben sind noch ein paar Tempelruinen, und schöne Geschichten die aber niemand mehr ernst nimmt. Betrachtet man die vergangenen einhunderttausend Jahre der Menschengeschichte, ist es auf dieser ganzen Welt schon sehr vielen Tier-, Sonnen-, Mond- und Menschen- Göttern bzw. Religionen so ergangen. Sic transit gloria mundi.

Offensichtlich dauern Religionen keineswegs ewig. Ansichten ändern sich mit der Zeit, selbst Götter bleiben davon nicht verschont.

Früher gab es nur die Bibel, die christlichen Religionsgemeinschaften hatten bezüglich Geschichten jahrhundertlang das was man heutzutage als Informations-Monopol bezeichnet. Diese Zeiten sind vorbei. Nun gibt es massenweise Geschichten von Superman, Spiderman, Batman, Iron-Man, usw. in denen die Helden auch über erstaunlichste Fähigkeiten verfügen und auch in ausweglosesten Situationen immer

wieder überleben, bzw. auferstehen, bzw. unsterblich zu sein scheinen, Das ist nichts mehr besonderes, das ist schon ganz normal. Wohlweniger bei älteren Menschen, aber bei den Jüngeren.

Hätte jemand im Mittelalter demonstriert, wie praktisch ein Mikrowellenofen ist, wäre diese Person wohl alsbald von dummen religiösen Spinnern auf einem Scheiterhaufen verbrannt worden.

Heutzutage können christliche Personen ihre Ansichten aber nicht mehr durch Androhung von Gewalt durchsetzen oder Personen welche nicht «die richtigen» Ansichten vertreten einfach ermorden bzw. beseitigen. Was nicht unbedingt bedeutet dass sich grundsätzliche radikale Einstellungen (christlich-) religiöser Personen deswegen geändert hätten. Aber heutzutage gibt es Strafgesetze, Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz und Strafvollzugsanstalten. Auch für Anhänger des Alten Testaments sind das wohl gute Gründe, zumindest nach aussen einigermassen tolerant zu erscheinen.

Die Zeit der christlichen Religion läuft absehbar ab, die technische Entwicklung, insbesondere die Filmindustrie und das Internet sind ihre Totengräber. Täglich werden die Religionsgemeinschaften kleiner weil ihnen die Mitglieder wegsterben, aber auch wegen Skandalen über hunderte sexuelle Missbräuche in den vergangenen Jahrzehnten in Europa.

Die persönliche Ansicht des Initianten ist, dass es sich bei «Gott» um nichts anderes als um eines von sehr vielen menschlichen Fantasieprodukten handelt. Marsmenschen und andere Fantasieprodukte gehören klar nicht in zivile Gesetzestexte, gehören insbesondere nicht in eine Bundesverfassung.

Einige benutzen Religion für politische Zwecke, Andere benutzen die Politik für religiöse Zwecke. Wenn es dem persönlichen und gemeinsamen Vorteil dient, spannen religiöse Personen bzw. religiöse Organisationen und Politiker gerne zusammen. Das sieht man in vielen Ländern der Erde und in vielen Parlamenten, beispielsweise auch im Kantonsrat des Kantons Zürich.

Bundesgerichtsentscheid 2C_121/2015, in der Erwägung 3.5: «Die Neutralitätspflicht verbietet insofern generell eine Parteinahme des Staates zugunsten oder zu Ungunsten einer bestimmten Religion und mithin jede Sonderbehandlung von Angehörigen einer Religion, die einen spezifischen Bezug zu deren Glaubensüberzeugung aufweist (BGE 139/292 E. 8.2.3 S. 304; MÜLLER/SCHEFER, a.a.O., S. 276, 735; vgl. bereits hiervor E. 3.3.)

Mit dem «Allmächtigen» ist wohl ausschliesslich der christliche Gott gemeint, wohl kaum ein islamischer, hinduistischer, buddistischer,

indianischer, ein Sonnen- oder ein Schlangengott. Somit ist diese Präambel der Bundesverfassung eine klare Parteinahme zugunsten einer bestimmten Religion, somit ist diese Präambel ein klarer Verstoss gegen die Neutralitätspflicht des Staates.

Gemäss Artikel 15 der Bundesverfassung steht es allen Personen frei, an einen «Gott» zu glauben, ob nun Fantasieprodukt oder nicht. Dagegen ist auch nichts einzuwenden. Es geht aber nicht weiter an dass christlich-religiöse Personen die Bundesverfassung dazu missbrauchen können, um nichtreligiösen oder anders-religiösen Personen vorzuschreiben bzw. auf diese Druck auszuüben, dass diese religiös sein müssten und was diese zu glauben hätten. Diese christlich-religiösen Personen sollten den Absatz 4 des Artikels 15 von genau dieser Bundesverfassung lesen: «4 Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.»

Es ist schon lange überfällig diese Sonderrechte christlich-religiöser Personen bzw. christlich-religiöser Glaubensgemeinschaften und diesen Missbrauch der Bundesverfassung abzustellen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird das Wort zu dieser Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 21/2017 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Verbot von Strom aus Kohlekraftwerken

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Christian Aeberli, Kilchberg, vom 5. Januar 2017

KR-Nr. 22/2017

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Das Energiegesetz des Kantons Zürich ist wie folgt zu ergänzen:

Im Kanton ist die Verteilung und der Verkauf von Strom aus Kohlekraftwerken verboten.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Dass in der Schweiz je ein Kohlekraftwerk gebaut werden wird, ist absolut unwahrscheinlich und auch nicht zu erwarten. Kohlekraftwerke gibt es in denjenigen Ländern, welche grosse Kohlevorkommen haben und dieses auch zur Stromerzeugung nutzen. In unserer Umgebung ist dies Deutschland, welches diese Technik aufgrund seiner unüberlegten und opportunistischen Energiestrategie auch nutzen muss. Auf der ganzen Welt – ausser in den deutschsprachigen Ländern – wird auf die versorgungssichere und umweltfreundliche Energiegewinnung aus Kernkraftwerken nicht verzichtet und diese sogar noch mit Hunderten von Projekten mit Kernkraftwerken ausgebaut. Sogar in Japan, wo durch den falschen Standort von Kernkraftwerken ein Tsunami eine Katastrophe auslöste, wird weiter auf die Kernkraft gesetzt. In der Schweiz setzte aufgrund dieses Vorfalls eine opportunistische Diskussion zu diesem Thema ein, welche dazu geführt hat, dass in naher und auch in ferner Zukunft keine neuen Kernkraftwerke mehr gebaut werden, und dies ungeachtet des Abstimmungsentscheids der Schweizer Stimmbürger, ob sie das Energiegesetz am 21. Mai 2017 annehmen oder ablehnen werden. Es ist in jedem Fall davon auszugehen, dass Kernkraftwerke in nächster Zukunft für unsere Stromversorgung wegfallen werden. Und hier haben wir die grosse Problematik, dass früher oder später die 40 Prozent der Stromversorgung, welche die Basisversorgung unserer Stromenergie liefert, wegfallen werden. Es ist abzusehen, dass wir in der Schweiz nicht in der Lage sein werden, diese Stromlücke zu füllen. Mit erneuerbaren Energien sind diese Lücken bei weitem nicht zu füllen – weder heute noch bis 2050. Also werden wir auf Stromimporte aus dem Ausland angewiesen sein. Auch werden wir, um noch einigermaßen die Versorgung in unserem Land sicherstellen zu können, Gaskombikraftwerke bauen müssen. Die CO₂-Problematik in diesem Zusammenhang interessieren unsere sogenannten Umweltschützer überhaupt nicht mehr. Einen grossen Anteil unserer elektrischen Energie müssen wir in Zukunft aus dem Ausland importieren. Diese Verträge laufen nächstens aus. Ob es uns gelingt, weiter Strom aus dem Ausland zu beziehen, ist sehr fraglich, zumal Deutschland, welches bis 2022 sämtliche Atomkraftwerke abgeschaltet und sich damit in die gleiche miss-

liche Lage wie die Schweiz manövriert hat, den Strom in den Wintermonaten selber brauchen wird. Wir sind darauf angewiesen, dass die Netzstabilität gewährleistet bleiben wird. Um dies sicherzustellen, werden wir allen Strom, den wir kriegen können, aus dem Ausland beziehen. Dies wird sicher Atomstrom sein, aber, wenn nichts anderes erhältlich ist, auch Strom aus Kohlenkraftwerken aus dem Ausland. Wenn wir Blackouts und andere äusserst schmerzliche Auswirkungen auf unsere Wirtschaft durch Stromlücken vermeiden wollen, können wir nicht ein solches Verbot für Strom aus Kohlekraftwerken befürworten.

Man kann dem Einzelinitianten vielleicht noch attestieren, dass er seine Initiative gutgemeint hat. Doch hier sieht man klar die heuchlerische Klimapolitik dieser Leute. Alle wissen – es betrifft vor allem die sogenannten bürgerlichen, wirtschaftsfreundlichen Politiker –, dass wir uns mit dieser opportunistischen Energiepolitik ins völlige Abseits manövrieren, doch sind mit der geplanten etatistischen und planwirtschaftlichen Energiepolitik so viele vom Staatstropf abhängigen Nutzer geschaffen worden, dass sogar Wirtschaftsverbände wie Economiesuisse und Schweizer Gewerbeverband sich kaufen liessen. Lassen wir uns nicht beirren. Die Problematik von importiertem, sogenanntem schmutzigen Strom wie Atom- oder Kohlestrom wird zukünftig sowieso über einen CO₂-Ablasshandel geregelt werden. Der Ablasshandel war vor 500 Jahren schon für die katholische Kirche der Super-Gau und führte zu deren Spaltung. Und auch der Ablasshandel bei der CO₂- und Strompolitik wird durch unsere aufgeklärte Bevölkerung auch durchschaut werden.

Und als letztes Argument, dieser unsinnigen Einzelinitiative nicht die Unterstützung zu gewähren, noch dies: Den Elektronen, welche aus unseren Steckdosen in die Energieverbraucher hüpfen, ist die Herkunft nicht anzusehen. Sie haben nicht verschiedene Farben, aus denen man die Kohle- oder Wasserherkunft ansehen könnte. Nur schon aus diesem Grund ist diese Einzelinitiative abzulehnen, weil sie Tür und Tor öffnet für Verbote, welche nicht zu kontrollieren sind. Darum ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Die SP unterstützt die Einzelinitiative «Verbot von Strom aus Kohlekraftwerken». Sie findet es sinnvoll, dass im Kanton Zürich die Verteilung und der Verkauf von Strom aus Kohlekraftwerken verboten werden soll. Das Energiegesetz des Kantons Zürich soll entsprechend ergänzt werden. Kohle spielt bei der Energieversorgung in der Schweiz nur mehr eine untergeordnete Rol-

le. Es ist erfreulicherweise schon heute Realität, dass rund 80 Prozent der Schweizer Energieversorger nur erneuerbaren Strom liefern. In Europa jedoch treiben Kohle- und Gaskraftwerke nicht nur den Klimawandel an, sie sind auch für die Stromschwemme und die dadurch verursachten tiefen Strompreise mitverantwortlich. Auch Schweizer Firmen sind schuld an diesem Debakel. Kohlekraft ist mit Abstand die ineffizienteste Art der Stromerzeugung. Alte Kohlekraftwerke erreichen einen Wirkungsgrad von nur gerade 30 Prozent, bei neuen liegt er immerhin bei 45 Prozent. Aber damit bleiben auch neue Kohlekraftwerke sehr ineffizient. Zum Vergleich: Wasserkraftwerke erreichen einen Wirkungsgrad von bis zu gegen 90 Prozent.

Alte Kohlekraftwerke können heute konkurrenzfähig betrieben werden, da europaweit die Preise für CO₂-Emissionszertifikate stark gesunken sind. Die Beteiligung von Schweizer Kraftwerken an ausländischen Kohlekraftwerken stellt eine Herausforderung dar. Die Gewinnung von Strom aus Kohle ist eine Steinzeittechnologie mit hohen wirtschaftlichen Risiken und eine Klimasünde. Die Zukunft gehört den einheimischen erneuerbaren Energien und dem Einsatz gegen die Stromverschwendung.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Das Ziel dieser Einzelinitiative, die Reduktion der Kohleverstromung, ist uns ja höchst sympathisch, mit dem Weg hingegen können wir uns nicht anfreunden. Zum einen ist es ja so, dass wir physikalisch keinen Gartenhag für den Anschluss von Kohlestrom um den Kanton Zürich bauen können. Zum anderen ist auch der Strom, der an der Börse gehandelt wird, keinen Herkunftsnachweis. Und drittens haben wir weder im Kanton Zürich noch im Rest der Schweiz Kohlenkraftwerke, auf deren Betreiber wir einwirken könnten. Das vorgeschlagene Verbot im Energiegesetz wäre also ein reiner Papiertiger und hätte damit nicht einmal Auswirkungen auf die Stromversorgungssicherheit, wie Orlando Wyss uns hier in einem Schreckensszenario weismachen wollte. Es gibt aber wirksamere Massnahmen, das gleiche Ziel zu erreichen. So haben wir in der letzten Revision des Energiegesetzes die Energieversorger verpflichtet, den Endverbrauchern als Basisstrom ein erneuerbares Stromprodukt anzubieten. Damit wurde der Anteil der erneuerbaren Energien im Kanton Zürich beträchtlich erhöht, zumindest was die Zertifikate angeht. Als nächster Schritt ist auf Bundesebene eine vollständige Deklaration des Stroms vorgesehen, mit der diese Transparenz noch verbessert werden soll.

Die allerwichtigste Massnahme in diesem Bereich wären aber höhere Preise, höhere Preise für CO₂-Emissionen in der Schweiz, aber auch in ganz Europa. Über die richtigen Preissignale liessen sich CO₂-Emissionen effizient und nachhaltig über den Markt reduzieren. Daran müssen wir arbeiten – und nicht am Schattenboxen im kommunalen Energiegesetz.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Einzelinitiative Aeberli greift ein Anliegen auf, das in der Bevölkerung breit abgestützt ist und das auch die Vertreter der AKW-Lobby teilen. Im Abstimmungskampf zur Atomausstiegsinitiative hatte die AKW-Lobby landauf und landab davor gewarnt, dass bei einer Befristung der AKW-Laufzeiten mehr Strom aus deutschen Kohlekraftwerken importiert werden müsse. Tatsächlich steht der Kohlestrom bei der Bevölkerung zuunterst in der Rangliste. Kohlekraftwerke sind luftverschmutzend und – es wurde gesagt – massiv klimaschädigend. In der Schweiz haben wir zum Glück keine davon, doch wir müssen zusehen, dass der Betrieb unserer eigenen Kraftwerke nicht durch billige und schmutzige Importe gefährdet wird.

Mit einem Verbot von Kohlestrom zielt die Initiative energiepolitisch und klimapolitisch absolut in die richtige Richtung. Wir müssen diesen Ball annehmen, auch wenn die Umsetzung seit der Strommarktliberalisierung überhaupt kein Fingerschnippen ist. Technisch gesehen lässt sich ein Verzicht auf Kohlestrom mindestens auf zwei Arten umsetzen: mittels Herkunftsnachweisen, wie Kollegin Barbara Schaffner schon gesagt hat, oder durch direkte Kaufverträge mit den Produzenten. Wenn ein Energieversorger Strom an ausländischen Börsen einkauft, ist die Herkunft des Stroms tatsächlich nicht ohne weiteres gegeben. Deshalb hat man die Herkunftszertifikate eingeführt. Sie garantieren, dass der eingekaufte Strom, zum Beispiel Wasserstrom, tatsächlich produziert worden ist. Mit solchen Zertifikaten kann man ein Verbot von Kohlestrom relativ einfach umsetzen. Man muss nur dafür sorgen, dass im Kanton kein Strom aus sogenannten nicht überprüfbaren Energieträgern mehr angeboten wird. Denn in dieser Kategorie versteckt sich ja der Kohlestrom. Bei den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) sind das zurzeit 13 Prozent des Strommixes. Eine andere und tatsächlich auch verbindlichere Lösung ist, dass die Energieversorger den ausländischen Strom nicht über die Börse, sondern direkt bei den Produzenten von erneuerbarem Strom einkaufen. Das ist übrigens gang und gäbe, die Stromqualität wird dann im Kaufvertrag festgelegt.

Noch etwas zu den Elektronen. Sie können schon immer auf dieser niedrigen physikalischen Ebene argumentieren. Tatsächlich lässt sich nicht sagen, woher die einzelnen Elektronen sind, die aus der Steckdose kommen. Aber was wir tatsächlich auch bestimmen und sagen können, ist, welche Produzenten Strom in unser Netz speisen. Das ist eine ganz einfache und klare Sache. Das kann man auch überprüfen. Es geht uns am Ende schliesslich darum, woher, wie und auf welche Weise der Strom hergestellt wird, den wir beziehen. Das hat nichts direkt mit den Elektronen zu tun.

Wir sollten also – und das möchte ich raten – die Zügel punkto Stromqualität und Stromnetz nicht einfach aus der Hand geben. Deshalb bitte ich Sie, nun die Initiative vorläufig zu unterstützen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Es macht den Anschein, dass beim Thema Energieversorgung etliche Exponenten etwas zu heiss geduscht haben. Dass Stromimporte aus Kohlekraftwerken nicht die Zukunft sind und wir unsere Energieversorgung umbauen müssen, darüber sind wir uns wohl alle einig. Über einen gangbaren Weg zu diesem Umbau stimmen wir am 21. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 ab. Strategien sind Absichtserklärungen und geplante Vorhaben, die mit jedem vollzogenen Schritt auch wieder angepasst und feinjustiert werden können. Im Energiegesetz Paragraph 1 ist festgehalten, dass der CO₂-Ausstoss bis ins Jahr 2050 pro Kopf und Jahr auf 2,2 Tonnen zu reduzieren ist. Aktuell stehen wir bei etwa 5 Tonnen. Diese Zielsetzung ist klar und sinnvoll. Der Weg dorthin wird mit zahlreichen Massnahmen gestaltet. Verbote tragen in diesem Fall nicht viel zur Zielerreichung bei, weil sie ein Problem nur verlagern, aber keine Alternativen aufzeigen.

Die EVP wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Die FDP ist gegen ein Verbot von Strom aus Kohlekraftwerken. Ein solches ist nicht zweckmässig und nicht durchsetzbar, da es insbesondere durch den Zukauf von Zertifikaten sehr leicht umgangen werden könnte.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 22/2017 stimmen 50 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL zu Aussagen des Direktors des Kantonsspitals Winterthur in der NZZ

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der unbelehrbare Direktor des Kantonsspitals Winterthur muss zurücktreten.

Der Spitaldirektor Rolf Zehnder verhöhnte in der NZZ vom 10. April 2017 den Kantonsrat und die demokratischen Regeln in unserem Kanton. Er erklärte, das Kantonsspital Winterthur würde die parlamentarischen Mitspracherechte des Kantonsrates ausser Kraft setzen, weil es die Ausgaben so aufsplittet, dass die Limite von 3 Millionen nicht erreicht würde.

Die Finanzkontrolle rügte in einem Schreiben postwendend diese gesetzeswidrigen Aussagen, welche notabene mitten in einem Abstimmungskampf geäussert wurden, in welchem staatliche Institutionen sich zurückhaltend zu äussern haben. Die Finanzkontrolle meinte, ihr Vertrauen in die Verantwortlichen des Kantonsspitals Winterthur sei erheblich erschüttert.

Regierungsrat Thomas Heiniger zeigte sich auch befremdet von diesen Aussagen und verlangte eine Erklärung des Spitalrates und des Spitaldirektors Zehnder. Diese schütteten ein wenig Asche auf das Haupt, worauf sich Regierungsrat in einem Schreiben die Angelegenheit für beendet erklärte.

Heute doppelt Spitaldirektor Zehnder unbeeindruckt von der Rüge des Gesundheitsdirektors Heiniger in einem Interview im Tages-Anzeiger nach. Wiederum erklärte er, das Kantonsspital Winterthur habe nur mit Umgehung der Rechte des Kantonsrates funktioniert, und er plädiert weiterhin dafür, Kredite so aufzusplitten, dass die Mitspracherechte des Kantonsrates umgangen werden.

Dies ist eine unerhörte Aussage. Der Direktor eines öffentlichen Spitals, welches zu einem grossen Teil von Steuergeldern finanziert wird, macht sich über die demokratischen Regeln im Kanton wiederholt lus-

tig. Ins gleiche Kapitel der Missachtung von Verfassung und Gesetz gehört, dass das Kantonsspital Winterthur als öffentliches Spital mit seinem Logo Werbung für die Abstimmung über die Privatisierung des Spitals macht.

Wer trotz Abmahnung des Gesundheitsdirektors die gesetzlichen Vorgaben missachtet, ist fehl am Platz. Wir fordern deshalb den Gesundheitsdirektor, Regierungsrat Thomas Heiniger auf, den Spitaldirektor Rolf Zehnder öffentlich zu rügen und sich von seinen Aussagen zu distanzieren. Der Spitalrat muss angesichts des wiederholten Verstosses gegen die demokratischen Regeln in unserem Kanton die Konsequenzen ziehen und den Spitaldirektor sofort entlassen.

Nachruf

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich muss Sie über den Hinschied des ehemaligen Kantonsrates Johann Jucker-Inhelder informieren. Er ist am vergangenen Karsamstag im Alter von 77 Jahren unerwartet verstorben.

Der Neeracher Schmiedemeister in fünfter Generation begann seine politische Karriere 1974, als er in den Neeracher Gemeinderat gewählt wurde. 1993 war er unter den Gründungsmitgliedern der SVP Neerach und amtierte in der Folge 18 Jahre lang als Präsident dieser Ortspartei.

1994 wurde Johann Jucker-Inhelder in den Zürcher Kantonsrat gewählt, wo er sich bis zu seinem freiwilligen Rücktritt 2007 für die Interessen unseres Kantons einsetzte. Über alle Parteigrenzen hinweg genoss er grossen Respekt für seine umsichtige und fachkundige Arbeit. Legendär war auch sein Humor. Für fast alle Lebenslagen hatte er einen Witz auf Lager. Und mit der Gründung der parlamentarischen Gruppe Stabhochsprung machte Jucker auf humorvolle Art seinem Namen alle Ehre.

In seiner politischen Arbeit zeigte er grosses Interesse für Gemeindefragen, Verkehr und Energie. Seine diesbezüglichen Kenntnisse brachte er unter anderem in die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt oder als Präsident der Spezialkommission für den Bau einer Kombianlage im damals noch kantonalen Heizkraftwerk Aubrugg ein.

Auch ausserhalb des Kantonsrates engagierte sich Johann Jucker-Inhelder für das Wohl des Kantons Zürich. So sass er zwischen 1999 und 2010 im Verwaltungsrat der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*). Von 1995 bis 2004 war er zudem Präsident des Personalverbands der Flughafenpolizei.

Wir halten den Einsatz von Johann Jucker-Inhelder für den Kanton Zürich in Ehren und sprechen den Hinterbliebenen unser herzlichstes Beileid aus. Die Trauerfeier findet morgen Dienstag um 14 Uhr in der reformierten Kirche Steinmaur statt.

13. Katzensgesetz

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Christian Aeberli, Kilchberg, vom 5. Januar 2017

KR-Nr. 23/2017

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Hiermit reiche ich die folgende Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Kanton erlässt ein Katzensgesetz, in dem die Möglichkeit zur Erhebung einer Abgabe («Katzensteuer») festgelegt wird.

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zu dieser Initiative gewünscht? Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 23/2017 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

14. CO/2 Abgabe, versteckte Steuern, und Lohnkürzung v. Parlament

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Fritz Hammer, Uster, vom 30. Januar 2017

KR-Nr. 25/2017

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

- a. auf Einreichung einer Standesinitiative für einen Stopp für CO2 Abgaben.
- b. Stopp, verdeckten Steuerabgaben beim Bund, Kanton und Gemeinden.
- c. Reduktion der Gehälter vom Stände und Nationalrat, auf 50%

Begründung:

Die CO2 Abgabe, 2015 . mit Faktor 1.093, pro kWh, soll und darf nicht erhöht werden, dies im Hinblick auf Rentnerinnen und Rentnern und dem Mittelstand, .unsere Politiker müssen mehr Kontakt pflegen mit der Bevölkerung. Die im speziellen im Hinblick auf die Einwanderung-Initiative die nicht demokratisch umgesetzt wurde, ausgenommen die Mitglieder der SVP.

Es muss Schluss gemacht werden mit neuen, verdeckten Steuerabgaben. Es ist dringend nötig, dass der Lohn der Stände und Nationalrate auf die Hälfte herunter gefahren wird. Nur auf diese Weise werden Politiker Verständnis haben für die Anliegen und Nöten, der Bevölkerung. Der Sitz im Parlament ist kein 100 % Job. Zusatzverdienst extern. Die Schweiz besteht seit 1291, bin stolz darauf.

Gehe davon aus, das Verständnis im Kantonsrat, bedanke mich im Voraus, für ihre Unterstützung.

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zu dieser Initiative gewünscht? Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 25/2017 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Keine Finanzierung universitärer Ausbildung durch die Sozialhilfe

Parlamentarische Initiative von Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Cyrill von Planta (GLP, Zürich) vom 23. Mai 2016

KR-Nr. 170/2016

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

§ 15 Abs. 3 SHG wird durch folgenden Satz ergänzt:

«Wirtschaftliche Hilfe während einer Ausbildung auf Tertiärstufe, namentlich während eines Studiums an einer Universität, wird nur in Ausnahmefällen gewährt. Dasselbe gilt für die Finanzierung der Tertiärausbildung selber.»

Begründung:

Gemäss § 15 Abs. 3 SHG soll Jugendlichen eine angemessene Ausbildung ermöglicht werden. Dies stellt eine präventive Massnahme dar, da damit die Chancen vergrössert werden, dass die jungen Menschen später aus der Sozialhilfe herauskommen. In diesem Zusammenhang ist jedoch auf das neu überarbeitete Stipendienwesen im Bildungsgesetz zu verweisen. Dieses ermöglicht finanziell Schlechtergestellten eine Tertiärausbildung, wohingegen die Sozialhilfe subsidiär sein soll.

Das Verwaltungsgericht hielt indes in einem Grundsatzentscheid vom 1. Oktober 2015 (Prozess-Nr.: VB.2015.00217) fest, dass diese Praxis nicht mit dem SHG zu vereinbaren sei. Die vorgeschlagene Regelung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Praxis, welche wiederhergestellt werden soll.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Ich wäre froh, wenn Sie die Plätze einnehmen und zuhören würden (*nach der Pause herrscht grosse Unruhe im Ratssaal*).

Gemäss Paragraf 15 Absatz 3 des Sozialhilfegesetzes sollen junge Menschen eine angemessene Ausbildung erhalten. Dies stellt eine präventive Massnahme dar, da damit die Chancen vergrössert werden, dass junge Menschen schneller aus der Sozialhilfe herauskommen und später nicht mehr darin zurückfallen. Es ist aber nicht Sache der Sozialhilfe, zur Bekämpfung einer Notlage jede nur erdenkliche Lösung zu finanzieren. Es soll nur das Notwendige getan werden, um eine Notlage zu beheben. Die Frage, unter welchen Bedingungen begabten Menschen, die finanziell knapp dran sind, eine universitäre Ausbildung ermöglicht werden soll, ist nicht im Rahmen der Sozialhilfe zu beantworten. In diesem Zusammenhang ist auf das neu überarbeitete Stipendienwesen zu verweisen.

Jetzt höre ich schon den Vorwurf, dass wir von der SVP auch beim Stipendienwesen etwas weniger Geld ausgeben wollen. Unterschiedliche Auffassungen auf diesem Gebiet haben aber nichts mit der Sozialhilfe zu tun, sondern eben mit dem Stipendienwesen. Dies war bisher unbestritten. Es ergab sich nicht ausdrücklich aus dem Sozialhilfegesetz, es ergab sich aber aus der Logik der gesamten Rechtsordnung. Deshalb wurden Tertiärausbildungen bislang nur in Ausnahmefällen von der Sozialhilfe unterstützt. In Ausnahmefällen – das ist wichtig: in Ausnahmefällen – soll dies auch weiterhin möglich sein, ausdrücklich soll das weiterhin möglich sein. Wann ein Ausnahmefall vorliegt, fällt ins Ermessen der zuständigen Gemeinde, solange der Ausnahmecharakter der Unterstützung nicht unterlaufen wird.

Das Verwaltungsgericht hielt indes in einem Grundsatzentscheid vom 1. Oktober 2015, Prozessnummer VB.2015.00217 fest, dass diese Praxis nicht mit dem Sozialhilfegesetz zu vereinbaren sei. Deshalb wurde die vorliegende PI notwendig. Die vorgeschlagene Regelung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Praxis, welche wiederhergestellt werden soll. Vielen Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Wenn Sozialhilfebeziehende ein Hochschulstudium absolvieren, dann prallen zwei Sozialhilfeziele aufeinander, die sich teilweise widersprechen. Einerseits ist die Sozialhilfe immer subsidiär zu anderen möglichen Einnahmequellen, und das bedeutet, dass Sozialhilfebeziehende alles unternehmen müssen, um wirtschaftlich unabhängig zu werden. Andererseits soll die Sozialhilfe eine vorübergehende Hilfe sein, welche insbesondere auch die Integration in die Berufswelt zum Ziel hat, gerade bei jungen Erwachsenen. Um dieses Ziel zu erreichen, geben die SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) vor, dass junge Erwachsene bis zum

25. Altersjahr so lange Anspruch auf Sozialhilfe haben, bis sie ihre Erstausbildung beendet haben. Und zu dieser Erstausbildung gehört eben unter Umständen auch ein Hochschulstudium.

Die Initianten verkennen, dass für Sozialhilfebeziehende der Zugang zu einem Hochschulstudium schon heute alles andere als einfach ist. Und sie verkennen, dass es nur wenige Fälle gibt, in denen die Sozialhilfe Studierende länger unterstützen muss. Denn in den meisten Fällen sind Sozialhilfebeziehende auch stipendienberechtigt und die Sozialhilfe wird nur zur Überbrückung benötigt, bis die Stipendien fließen.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung wäre aber eben auch ein massiver Eingriff in die verfassungsmässigen Rechte der betroffenen sozialhilfebeziehenden Studierenden und natürlich vor allem in ihr Recht auf Bildung. Und dieses Recht wird durch verschiedene Gesetze und Konventionen gewährleistet, durch die UNO-Menschenrechtskonvention, durch die Bundesverfassung, auch durch die Verfassung unseres Kantons Zürich. Und die parlamentarische Initiative wäre eben ein direkter Verstoss gegen diese Rechtsgrundlagen, denn von einem gleichberechtigten Zugang zum Hochschulstudium kann keine Rede mehr sein, wenn dieses den Sozialhilfebeziehenden verwehrt wird oder wenn Sozialhilfebeziehende nur deswegen nicht studieren dürfen, weil sie in finanzieller Not sind.

Die parlamentarische Initiative widerspiegelt aber auch ein fragwürdiges Menschenbild. Es soll eine Zweiklassen-Gesellschaft geschaffen werden, in der finanziell bedürftige Menschen, selbst wenn sie über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, keinen Zugang zu einem Hochschulstudium mehr haben sollen. Und das hat mit Chancengleichheit und dem eigentlich urliberalen und ansonsten von der GLP und der FDP sehr gerne propagierten und zitierten Prinzip, dass alle nach ihrer Leistung bewertet und belohnt werden, nicht mehr viel zu tun.

Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Da die Mitinitiantin, meine Fraktionskollegin Linda Camenisch, heute aus gesundheitlichen Gründen abwesend ist, erlaube ich mir, ihr Votum vorzulesen.

Sozialhilfe beziehungsweise wirtschaftliche Hilfe wird subsidiär gewährt. Sie soll das soziale Existenzminimum gewährleisten. Kindern und Jugendlichen ist eine ihren Fähigkeiten entsprechende persönliche Förderung und Ausbildung zu ermöglichen. Es soll weiterhin sichergestellt werden, dass die Ausbildung auf Tertiärstufe beziehungsweise

eine universitäre Ausbildung nur in absoluten Ausnahmefällen mit Sozialhilfe finanziert wird. Grund dafür ist: Wir haben seit Januar 2016 ein neu überarbeitetes Stipendienwesen im Bildungsgesetz, welches auch finanziell schlechter Gestellten eine solche Ausbildung ermöglicht. Dazu kommt, dass die Gruppe der Anspruchsberechtigten deutlich erweitert wurde und das Stipendium existenzsichernd berechnet wird.

Es ist ein Unsinn, wenn eine solche Finanzierung zusätzlich mit dem Sozialhilfegesetz begründet wird. Die FDP unterstützt diese PI.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Der sicherste Weg aus der Sozialhilfe ist eine gute Ausbildung. Das ist keine neue Erkenntnis, sondern schon lange bekannt und belegt. Unser Ziel ist doch, dass alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mindestens eine Berufsausbildung und manche auch einen Hochschulabschluss machen. Dieses Ziel verfolgen wir selbstverständlich auch bei Kindern aus wirtschaftlich schwachen Familien. Ich gehe davon aus, dass diese in der Regel für eine tertiäre Ausbildung stipendienberechtigt sind. Und diese Stipendien werden wiederum bei der Berechnung der Lebenshaltungskosten angerechnet, und die Sozialhilfe kommt in jedem Fall nur subsidiär zum Tragen. Ich verstehe nicht, wo das Problem liegt. Die Zugänglichkeit von Ausbildungen darf nicht vom elterlichen Portemonnaie abhängig sein, und gerade im Bildungsbereich müssen wir auf eine Chancengleichheit hinarbeiten.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen ein Referat von Kaspar Bütikofer. Er ist heute nicht anwesend. Aber nicht wegen des Sechseläutens ist er nicht anwesend, sondern aus beruflichen Gründen. Die Alternative Liste lehnt die parlamentarische Initiative von Benedikt Hoffmann ab. Wir können die PI mit gutem Gewissen nicht unterstützen, denn es ist bereits heute so, dass die Sozialhilfe grundsätzlich die universitären Ausbildungen nicht bezahlt. Für die Finanzierung des Studiums stehen andere Instrumente zur Verfügung, zum Beispiel die Stipendien oder auch die Studiendarlehen. Es besteht somit grundsätzlich kein Problem oder kein Missstand, der behoben werden sollte. Es macht aber keinen Sinn, dass im Sozialhilfegesetz ein Passus aufgenommen wird, der Sozialhilfe auf Tertiärstufe ausschliessen will. Es ist eben das Wesen der Sozialhilfe, dass es sich um eine individuelle Hilfe handelt. Es muss somit die individuelle Situation einer Person in wirtschaftlicher Notlage geprüft werden. Und da kann es sehr wohl möglich sein, dass sich die Finanzierung der Terti-

ärausbildung als die billigste und beste Lösung erweist. Es macht also keinen Sinn, hier die Handlungsspielräume der Sozialbehörde unnötig zu beschränken. Der von den Initianten in der Begründung erwähnte Verwaltungsgerichtsentscheid ist weder ein Skandal noch eine Praxisänderung, wie man uns weismachen will. Er bestätigt lediglich die Ausnahme von der Regel. Das Gericht hält korrekt fest, ich zitiere: «Erstausbildungen fallen grundsätzlich in die Unterhaltspflicht der Eltern. Subsidiär kann die Sozialbehörde unterstützen.»

Kurz und gut: Es besteht kein Handlungsbedarf. Die PI erweckt stark den Eindruck, dass hier die SVP krampfhaft das Thema der Sozialhilfe politisch bewirtschaften will und Probleme und Skandale erfindet, wo es keine Probleme und Skandale gibt. Wir werden nicht unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 170/2016 stimmen 83 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Änderung EKZ-Gesetz

Parlamentarische Initiative Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 20. Juni 2016

KR-Nr. 211/2016

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz; LS 732.1) wird wie folgt geändert (kursiv = neu):

§ 10 Organisation

Abs. 1 unverändert

2 Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern. *Sie werden vom Kantonsrat gewählt. Die Mitglieder des Regierungsrates, die Staatsschreiberin oder der Staatsschreiber können nicht in den Verwaltungsrat gewählt werden.*

3 Die Mehrheit der Verwaltungsräte soll nach Möglichkeit *Wohnsitz im Kanton Zürich oder in den ausserkantonalen Versorgungsgebieten haben.*

Abs. 3 wird zu Abs. 4

Begründung:

Der Regierungsrat hat in der Energiepolitik verschiedene Aufgaben, die sich aus der Verfassung und dem Energiegesetz ergeben. Namentlich der Vollzug des Stromversorgungsgesetzes (EnG Art. 8a – 8e) gibt dem Regierungsrat eine regulierende Funktion für den gesamten Kanton Zürich. Die EKZ haben im Kanton Zürich wohl ein grosses Versorgungsgebiet, dieses umfasst aber nicht den gesamten Kanton. Im (teil-) liberalisierten Strommarkt nimmt die Bedeutung der Aufsicht und Regulation zu. Aufsicht und Regulation und Einsitz im Verwaltungsrat widersprechen sich. Im heutigen Gesetz steht, dass die Mehrheit der Verwaltungsräte nach Möglichkeit Wohnsitz im Versorgungsgebiet haben soll. Die Stadt Zürich sowie zahlreiche weitere Gemeinden im Kanton Zürich gehören nicht zum Versorgungsgebiet der EKZ. Aus diesem Grund wird die Formulierung «Wohnsitz im Kanton Zürich oder in den ausserkantonalen Versorgungsgebieten» vorgeschlagen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Regierungsrat hat sich im Januar 2014 Public-Corporate-Governance-Richtlinien (PCG) gegeben. Die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) wurden dabei wie die Zürcher Kantonalbank völlig korrekt in die Liste der bedeutenden Unternehmen eingeteilt. In dieser Liste nehmen die EKZ eine Sonderposition ein, indem sowohl der Kantonsrat wie auch der Regierungsrat Verwaltungsräte abordnen. Mit dem eidgenössischen Stromversorgungsgesetz wurde eine kantonale Einföhrungsgesetzgebung nötig. Diese findet sich im kantonalen Energiegesetz in Artikel 8a bis 8e. Hier hat der Regierungsrat abschliessende Regulierungskompetenzen für alle Netzbetreiber im Kanton. Er teilt die Netzgebiete ein und er kann den Netzbetreibern Leistungsaufträge erteilen. Letztlich ist damit auch eine Aufsicht verbunden. Wenn ein Leistungsauftrag erteilt wird, dann ist dieser ja auch zu kontrollieren. Es geht also bei die-

sem Geschäft darum: Wie viele Hüte kann ein Regierungsrat zur gleichen Zeit auf dem gleichen Kopf tragen?

Der Regierungsrat hat in erster Priorität die Interessen des ganzen Kantons zu vertreten. Die EKZ sind wohl die wichtigste Netzbetreiber des Kantons, aber nicht die einzigen. Es ist deshalb fragwürdig, wenn er hier die Interessen der EKZ wahrnimmt, die ja nicht zwingend auch mit den Interessen der Stadtwerke Winterthur oder dem EW (*Elektrizitätswerk*) Wald übereinstimmen müssen. Zudem ist der Kanton an der AXPO (*Schweizer Energiekonzern*) beteiligt. In einer Zeit, als die Stromversorgung vom Kraftwerk bis zur Glühbirne durchreguliert war und Wettbewerb in dieser Branche ein Fremdwort war, mochte das angehen. Die Zeiten haben sich geändert und die verschiedenen Energieversorgungsunternehmen, auch die AXPO, stehen heute untereinander in Konkurrenz.

Regulierung, Aufsicht und Steuerung aus einer Hand ist ein Unding, was zu korrigieren ist. Die Aufgaben sind zu trennen. Entsprechend macht es Sinn, wenn wir die gleiche Lösung wie bei der Zürcher Kantonalbank anstreben, dass also das Parlament die Vertretung der Eigentümer bestimmt und die Regierungsräte nicht mehr Einsitz im Verwaltungsrat der EKZ nehmen dürfen. Im Weiteren schlagen wir eine Neuformulierung des Absatzes 3 vor, wo nach Möglichkeit die Mehrheit der Verwaltungsräte Wohnsitz im Kanton oder im ausserkantonalen Versorgungsgebiet haben soll. Ich will mich hier nicht mit fremden Federn schmücken, diese Formulierung stammt von Olivier Hofmann, dem ich dafür danke.

Verbunden mit diesem Vorstoss ist auch eine Reduktion der Anzahl Verwaltungsräte von 15 auf 13. Es gab im Vorfeld eine Diskussion, ob man die Zahl nicht stärker reduzieren soll. Aus Sicht der Grünen ist das kein Tabu und wir möchten hier auch klar signalisieren, dass die Sachkommission bei der Behandlung der PI auch diesen Punkt diskutieren soll. Priorität hat für uns aber die Unvereinbarkeit von Regierungsrat und EKZ-Verwaltungsrat. Es geht hier also nicht um Energiepolitik, sondern um eine saubere Organisation von Aufsicht, Regulierung und Steuerung. Wir wollen auch keine Kopfbedeckungen verbieten, es geht nur darum, die Zahl der gleichzeitig zu tragenden Hüte zu bestimmen, und diese soll auf eins reduziert werden.

Ich danke Ihnen für die vorläufige Unterstützung.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Die vorliegende parlamentarische Initiative will die beiden Regierungsräte, welche laut jetzigem Gesetz Einsitz im Verwaltungsrat der EKZ haben, aus diesem Gremium ver-

dammen. Aus Sicht der SVP gibt es keinen vernünftigen Grund, dies zu tun. Die EKZ sind ein wichtiges Element unserer Strukturen im Kanton Zürich. Die sichere und kostengünstige Versorgung unseres Kantons mit Energie ist für die Bevölkerung und die Wirtschaft zentral und volkswirtschaftlich bedeutend. Es gibt keinen Grund, wieso die beiden Regierungsräte des Kantons Zürich nicht mehr im Verwaltungsrat tätig sein sollen.

Es ist im Gegenteil sehr sinnvoll, dass die Regierung im Verwaltungsrat vertreten ist: Weil die EKZ für den Kanton Zürich eine solch zentrale Rolle spielen, ist die Mitgliedschaft in diesem Gremium von grosser Wichtigkeit. Die Mitglieder des Regierungsrates sind Bindeglied zur eidgenössischen Energiepolitik. Es fliessen so Informationen aus erster Hand in den Verwaltungsrat der EKZ ein, welche von grosser Bedeutung sind. Die Mitglieder haben die Übersicht über alle Energieversorgungsunternehmen. Vor allem sind sie zuständig für die Energiepolitik in unserem Kanton. Solch kompetenten Verwaltungsräten die Mitgliedschaft im Gremium zu verbieten, wäre ein veritabler Schildbürgerstreich. Was gibt es Besseres für den Verwaltungsrat der EKZ, als zwei Mitglieder dabei zu haben, welche für den Vollzug der Energiepolitik unseres Kantons verantwortlich sind? Aus diesem Grund ist diese PI abzulehnen, weil sie dem Kanton Zürich nicht nützt, sondern schadet.

Die Frage der Wohnsitznahme ist aus unserer Sicht im geltenden Gesetz genügend geregelt. Für dies braucht es keine Gesetzesänderung.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die SVP-Fraktion, die parlamentarische Initiative zur Änderung des EKZ-Gesetzes nicht zu unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Mein Vorredner hat mit der Vernunft argumentiert. Das tun nach meiner Erfahrung Leute, die wenige Argumente haben. Denn nicht wahr, Vernunft ist ja immer das, was ich habe und alle anderen nicht. Wir haben aber drei Gründe, liebe SVP, drei gute Gründe nebst dem Thema «Hut/Kopfbedeckung», das wir gerne Kollege Brunner überlassen. Wir haben drei gute Gründe, diese PI zu unterstützen:

Der 21. Dezember 2016 ist uns noch in schlechter Erinnerung. Das war der Tag, als 13 von 15 EKZ-Verwaltungsräten erfuhren – und zwar via Medienkonferenz –, was die neue Eigentümerstrategie für das Unternehmen sein soll, dem sie ja vorstehen. Die zwei anderen Verwaltungsräte haben mit der Regierung zusammen diese Eigentümerstrategie beschlossen. Die Interessenkollision könnte nicht grösser

und besser dargestellt werden als an diesem 21. Dezember, und an diesem Tag wurde ja auch klar, dass der EKZ-Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in einem enormen Konflikt mit der Regierung sind. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Revision der EKZ-Verordnung, wo die EKZ mit der Regierung wegen Lül6 (*Leistungsüberprüfung 2016*) vor Gericht ziehen.

Es gibt aber noch weitere Gründe: Die jetzige Regelung widerspricht der Gewaltenteilung. Es gibt kein anderes Gremium, wo Parlaments- und Regierungsmitglieder gemeinsam entscheiden, gemeinsam beaufsichtigen. Der Verwaltungsrat ist das erste und wichtigste Aufsichtsgremium eines Unternehmens. Und dass da gleichzeitig Parlamentarier und Exekutivmitglieder miteinander entscheiden sollen – die einen können die anderen überstimmen –, das ist doch eine merkwürdige Sache. Montesquieu (*Charles de Montesquieu, französischer Staatstheoretiker*) würde sich hier noch im Grab umdrehen, wenn er davon erführe.

Das dritte Argument diskutieren wir in letzter Zeit häufiger, nämlich immer dann, wenn ein Mitglied des Regierungsrates Einsitz in einem Verwaltungsrat nehmen will, zum Beispiel bei der Nationalbank. Dann diskutieren wir ja auch über die Arbeitsbelastung. Wenn sich jemand bei uns um einen SP-Sitz im EKZ-Verwaltungsrat und nach der Arbeitsbelastung fragt, dann sagen wir «Ja so 15 bis 20 Prozent», entsprechend ist auch die Entlohnung. Wenn wir uns nun vorstellen, dass zwei Siebtel der Regierung 15 bis 20 Prozent nur für dieses Verwaltungsratsmandat aufwenden sollten, dann wird uns wahrscheinlich klar, dass das keinesfalls realistisch ist. Es handelt sich hier also um Verwaltungsräte, die weniger Arbeitszeit aufwenden können als die anderen, die sich dafür auf eine interne Verwaltung oder ein Beteiligungscontrolling stützen müssen, das wiederum extern ist, was weitere Fragen aufwirft.

Diese drei guten Gründe – nebst den Corporate-Governance-Richtlinien – sind für uns massgebend, diese PI zu unterstützen.

Und nun noch zur Grösse des Verwaltungsrates: Selbstverständlich ist ein Verwaltungsrat von 15 oder 13 Mitgliedern nicht mehr zeitgemäss. Der Regierungsrat wird uns noch in diesem Jahr eine Totalrevision des EKZ-Gesetzes vorlegen, und im Zuge dieser Totalrevision werden wir ganz sicher über die zukünftige Grösse des EKZ-Verwaltungsrates noch einmal a fond diskutieren, denn es geht hier um das Abwägen einer einigermaßen handlungsfähigen Gremiengrösse, mit den Aspekten der Vertretung der politischen Parteien via IFK-Proporz (*Interfraktionelle Konferenz*). Diesen Aspekt würden wir gerne dann bei dieser

Totalrevision besprechen, und diese PI ist diesbezüglich ein Input. Vielen Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Der Regierungsrat – es wurde gesagt – hat in seiner Eigentümerstrategie selber angekündigt, dass die EKZ eine neue rechtliche Grundlage brauchen. Anpassungen an die Marktrealitäten, aber auch an heutige Vorstellungen bezüglich Good Governance sind überfällig. Dieser Anpassungsbedarf geht weit über den Vorschlag hinaus, der in dieser PI enthalten ist. Insofern ist sie nur ein kleiner Teil in einem grösseren Puzzle, das neu zusammengesetzt werden muss. Klar ist für uns heute schon, dass Doppelmandate von Regierungsräten und Kantonsräten bei Energieversorgern ein Auslaufmodell sind, da sie immer stärker dem Markt ausgesetzt sind und sich nicht mehr als Staatsbetriebe verhalten können. Der Regierungsrat hat selber gesagt, dass seine Mitglieder in der Regel nicht Einsitz nehmen sollen im obersten Führungsorgan einer Beteiligung des Kantons. Er hat auch in der EKZ-Eigentümerstrategie betont, dass Führung und Aufsicht klar zu trennen sind, um Aufgaben und Verantwortlichkeiten deutlich zuzuordnen.

Die FDP wird deshalb diese PI vorläufig unterstützen. Da die Umsetzung mit der Totalrevision des Gesetzes zusammenfällt, halten wir uns hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der künftigen Gesetzesartikel natürlich noch mehrere Optionen offen. Falls der Kanton Zürich weiterhin alleiniger Eigentümer der EKZ bleiben sollte, ist eine angemessene Vertretung des Eigentümers sicherzustellen. Der Regierungsrat und die EKZ haben neulich bei der AXPO aber gezeigt, dass auch dafür nicht unbedingt die Regierungsräte selber im Verwaltungsrat Einsitz nehmen müssen. Unabhängig von den Personen sind wir der Meinung, dass der EKZ-Verwaltungsrat mit derzeit 15 Mitgliedern überdimensioniert ist. Auch mit beispielsweise neun, vielleicht sieben oder elf Mitgliedern lässt sich sicherstellen, dass alle notwendigen Kompetenzen angemessen vertreten sind. Und auch der neue Absatz 3 weist in die richtige Richtung, weil er den unternehmerischen Handlungsspielraum der EKZ stärkt und das Personalreservoir für den Verwaltungsrat erweitert.

Wir stimmen somit der vorläufigen Unterstützung zu.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Sie haben es gehört, der Regierungsrat hat schon ohne ein Verwaltungsratsmandat bei den EKZ verschiedene Funktionen im Strommarkt. Beispielsweise regelt er die Netzzuteilung im Kanton Zürich, wo möglicherweise die EKZ als

Konkurrentin zu einem anderen kommunalen oder regionalen Energieversorger auftreten könnten. In einer solchen Situation passen der Hut des Regulators und der Hut als Interessenvertreter nicht auf denselben Kopf. Mit der Änderung der EKZ-Verordnung zur Gewinnausschüttung, die die Mehrheit von Ihnen hier genehmigt hat, hat der Regierungsrat zwei weitere, noch schlechter zu vereinbarende Hüte angezogen, nämlich den Hut des Empfängers von Gewinnausschüttungen und den Hut desjenigen, der die Höhe der Gewinnausschüttung festlegt. Die im EKZ-Gesetz festgelegten zwei Verwaltungsratssitze für Regierungsratsmitglieder haben wohl noch historische Gründe. Die Geschichte hat sich aber weiterentwickelt und heute braucht der EKZ-Verwaltungsrat Personen, die sich mit Sachkompetenz und ungebunden für die EKZ einsetzen können.

Erlauben Sie mir dennoch eine Nebenbemerkung: Genau mit dem Argument eines fachlich kompetenten, unabhängigen Verwaltungsrates will sich der Regierungsrat ja auch bei der AXPO zurückziehen. Dabei sind dort die Interessenkonflikte aus unserer Sicht weniger gross. Der Rücktritt aus dem EKZ-Verwaltungsrat wäre also nur konsequent. Es bedarf aber einer Gesetzesänderung, die wir hier beschliessen müssen. Diese PI ist der erste Schritt dazu und ich bitte Sie, sie zusammen mit den Grünliberalen zu überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich glaube, es geht bei diesem Vorstoss schon ein bisschen um das Wesen der Politik. Politik ist, dass gewisse Sachen hier in der Gesellschaft öffentlich sind und auch demokratische Institutionen mitreden können. Und die Politik hat auch Konsequenzen, wir erleben das ja selber. Es wird immer wieder gewählt, und man kann die Leute auch abwählen, wenn einem die Meinung nicht passt. Politik ist im Wesentlichen eben auch mit Personen verbunden. Es ist, glaube ich, klar: Ein wesentlicher Grund, wieso die USR III (*Unternehmenssteuerreform*) abgelehnt wurde, war, dass der gegenwärtige Finanzminister (*Bundesrat Ueli Maurer*) in Finanzfragen kein Vertrauen einflösst. Das Energiegesetz wird höchstwahrscheinlich angenommen, weil die zuständige Departementschefin (*Bundesrätin Doris Leuthard*) in dieser Frage ein hohes Vertrauen genießt. Es hängt in der Politik also sehr vieles von Personen ab. Was hier die Initianten wollen, ist eine Schönwettervorstellung von Politik. Die Regierung zieht sich quasi zurück und macht nur noch strategische Entscheidungen und arbeitet nicht mehr an der Front mit. Wir erleben das ja in verschiedenen Gebieten, zum Beispiel dass sich die Regierung nicht mehr getraut, in der Beamtenversicherungskasse (*gemeint ist die Versicherungskasse für das Staatspersonal*), der BVK,

nicht mehr im Stiftungsrat mitzuarbeiten, obwohl das einer der Hauptausgabenposten des Kantons ist. Sie ist nicht mehr im Spitalrat (*des Universitätsspitals Zürich*) verankert et cetera. Es ist so, dass der Regierungsrat immer mehr zu einem politischen Eunuchen wird, und das wollen wir nicht. Es ist mir ehrlich gesagt auch egal, wenn das hehre Prinzip der Gewaltenteilung dann nicht mehr ganz durchgesetzt wird. Es ist mir egal, wenn die Regierungsräte verschiedene Hüte anhaben. Wir wissen ja aus der Geschichte: Hüte kann man auch einmal nicht mehr grüssen, und man kann dann den entsprechenden Hut – zumindest in der heutigen Zeit – zumindest abwählen. Deshalb gilt eben auch hier: Kapitäne – oder bei den EKZ sind Regierungsräte wohl eher Offiziere – gehören auch dort auf Deck.

Deshalb werden wir diese PI nicht unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 211/2016 stimmen 78 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Chaoten statt Steuerzahler belasten

Parlamentarische Initiative von Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Roger Liebi (SVP, Zürich) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 11. Juli 2016

KR-Nr. 248/2016

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Polizeigesetz (PolG; LS 550.1) wird wie folgt geändert:

§ 58. ¹ [unverändert].

² [neu] Die Polizei muss Kostenersatz von der Verursacherin, vom Verursacher oder von den Verursachern eines ausserordentlichen Polizeieinsatzes verlangen, wenn diese oder dieser vorsätzlich gehandelt hat bzw. haben.

³ [bisher 2] Bei bewilligten Veranstaltungen, die ganz oder teilweise im öffentlichen Interesse liegen oder einem ideellen Zweck dienen, kann der Kostenersatz herabgesetzt oder ganz erlassen werden.

⁴ [bisher 3] [unverändert].

Begründung:

Während es unbestritten ist, dass regulär bewilligte, kleinere oder nicht vorsätzlich verursachte polizeiliche Einsätze durch den polizeilichen Grundauftrag gedeckt sind und deshalb zumeist kein Kostenersatz verlangt wird, entspricht es nicht dem Geist des kantonalen Polizeigesetzes (insbesondere § 58), dass die Steuerzahlenden regelmässig für Polizeieinsätze, die a) vorsätzlich provoziert wurden, b) von ausserordentlichem Umfang sind (Grosseinsätze) und c) durch illegales Verhalten verursacht wurden, geradestehen müssen.

Im Wesentlichen geht es hier um

- unbewilligte, gewalttätige Demonstrationen und Saubannerzüge,
- nur gewaltsam mögliche Räumungen besetzter Liegenschaften und Grundstücke
- sowie Ausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen (Hooliganismus).

Heute haben es sich ausgewählte Kreise zum Spiel gemacht, nach Belieben zu wüten, regelmässig ganze Quartiere zu verwüsten und dabei auch Polizeiangehörige zu verletzen – in der Gewissheit, dass sie selbst im Falle einer Identifikation nicht einmal für die meist ausserordentlich hohen Kosten der so provozierten Polizeieinsätze aufkommen müssen. Dagegen müssen etwa Betreiberinnen und Betreiber einer Alarmanlage im Falle eines Fehlalarms, der zu einem (auch kleinen) Polizeieinsatz führt, mit Kostenfolgen rechnen. Geschädigte sind nicht nur die Stadtpolizeikorps, sondern regelmässig auch die Kantonspolizei.

Unter anderem aufgrund des nicht durchgesetzten Vermummungsverbots ist es heute bei solchen Ereignissen zudem meist auch nicht möglich, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen einzelnen Täterinnen oder Tätern zuzuordnen. Hinzu kommt, dass der Staat oft auch seine weiteren Kosten (etwa im Entsorgungsbereich) nicht auf die Verursacher abwälzen kann, falls er illegale Aktionen im Sinne einer Deeskalationsstrategie zeitweise duldet. Damit stehen Staat, Polizei

und Private mit den heute geltenden Regelungen Chaotinnen und Chaoten in allen Aspekten völlig machtlos gegenüber.

Personenkontrollen, die von der Polizei im Anschluss an solche Ereignisse oftmals durchgeführt werden, würden es aber mindestens erlauben, die Kosten des Polizeieinsatzes den Verursachern anstatt den Steuerzahlern aufzubürden. Mit diesem Vorstoss soll die Kostenverrechnung bei solchen (und nur solchen) Ereignissen und damit der Schutz der Steuerzahler griffiger geregelt werden.

Neben der Entlastung der Steuerzahler entfaltet ein solches Vorgehen auch eine präventive Wirkung. Gerade junge und minderjährige Teilnehmer von Saubannerzügen (und deren Eltern) werden kaum mehrmals gewillt sein, kostspielige Polizeieinsätze zu bezahlen.

Marc Bourgeois (FDP Zürich): Es herrscht Konsens: Gewöhnliche polizeiliche Leistungen sind durch den polizeilichen Grundauftrag gedeckt und sollen nicht weiterverrechnet werden. Der Einsatz der Polizei soll keine Frage der eigenen Mittel sein. Dies gilt insbesondere auch bei Veranstaltungen im öffentlichen Interesse oder mit einem ideellen Zweck, also zum Beispiel bei politischen Demonstrationen. Es herrscht aber auch Konsens: Wer fahrlässig und vorsätzlich erhebliche staatliche Aufwendungen verursacht, die einzelnen Personen zugewiesen werden können, hat dafür geradezustehen. Meistens geschieht dies ja in Form von Gebühren, was nichts anderes als eine Form der Weiterverrechnung konkreter Aufwendungen ist. Die Idee: Der Steuerzahler soll nicht für individuell, fahrlässig oder gar vorsätzliche verursachte Kosten geradestehen müssen. Deshalb erwähnt das Polizeigesetz beispielsweise ausdrücklich, dass Fehlalarme weiterverrechnet werden können.

Heute stellen wir aber fest: Ausgewählte Kreise haben es sich zum Spiel gemacht, nach Belieben zu wüten, regelmässig ganze Quartiere zu verwüsten und dabei auch Polizeiangehörige zu verletzen, und das in der Gewissheit, dass sie selbst im Falle einer Identifikation nicht einmal für die meist ausserordentlich hohen Kosten der so provozierten Polizeieinsätze aufkommen müssen. Wir müssen ehrlich eingestehen, wir haben diese Entwicklung bis heute nicht im Griff.

Bei der heutigen Gesetzeslage haben wir eine mangelnde Abschreckungswirkung für solche Saubannerzüge und ähnliche neuartige Erscheinungen, mit denen bei Erlass des Polizeigesetzes ganz einfach niemand gerechnet hat. Der naheliegendste Ansatz wäre ja eigentlich die zivilrechtliche Berechnung von Schäden. Das Vermummungsverbot und Kameras könnten hier wirken – denkt man. Dummerweise ist

der Tatbestand der Vermummung nur eine Übertretung, und die Durchsetzung im Rahmen einer zunächst friedlichen Demonstration verhältnismässig für die Polizei kaum möglich. Und wenn die Demonstration dann unfriedlich wird, ist es eben zu spät. Damit ist keine persönliche Zurechenbarkeit und faktisch keine Verrechnung möglich, weil sich die Täter in Anonymität wiegen können. Ein weiterer möglicher Ansatzpunkt wäre ja der Tatbestand des Landfriedensbruchs, der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Nur haben wir hier in diesem Bereich keine genügend abschreckenden Bussen.

Bleibt ein dritter Ansatzpunkt: die Verrechnung des sehr oft horrend teuren Polizeieinsatzes. Diese Verrechnung ist möglich, da im Nachgang solcher Saubannerzüge sehr oft Einkesselungen und Personenkontrollen gelingen. Das heutige Gesetz enthält diesen Grundgedanken bereits, wird so aber nicht angewendet. Paragraf 58 Absatz 3 des Polizeigesetzes besagt: «Bei bewilligten Veranstaltungen, die der Ausübung des verfassungsmässig garantierten Demonstrationsrecht dienen, werden den Veranstaltern keine Kosten auferlegt, sofern sie nicht grobfahrlässig gegen Auflagen der Bewilligung verstossen haben.» Aus diesem Paragrafen, der übrigens unverändert stehenbleiben soll, lässt sich herauslesen, was der Gesetzgeber im Umkehrschluss wohl gemeint hat: Dass für die Polizeikosten eben aufkommen muss, wer entweder eine politische Veranstaltung unbewilligt durchführt, obwohl eine Bewilligung problemlos erhältlich gewesen wäre – damit werden nämlich dauernde Bereitschaftskosten bei der Polizei generiert – oder wenn eine Veranstaltung nicht oder offensichtlich nur vordergründig politisch ist oder dass für die Kosten aufkommen muss, wer grobfahrlässig gegen Auflagen der Bewilligung verstösst.

Leider wird diesem Geist heute nicht nachgelebt. Die Möglichkeiten der Weiterverrechnung waren schon verschiedentlich gegeben, die Kosten wurden aber letztlich immer der Staatskasse belastet. Ein Beispiel – ein schönes Beispiel – ist das Labitzke-Areal (*besetztes Areal in der Stadt Zürich*), wo politisch entschieden wurde, dass namentlich bekannte Täter nicht belangt werden. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung soll der politische Wille ausgedrückt werden, dass diese vorsätzlich verursachten Kosten für einen Polizeieinsatz, die rasch enorme Höhe erreichen, in solchen – und nur in solchen – Fällen den Verursachern belastet werden müssen und nicht den Steuerzahlern belastet werden dürfen. Es handelt sich mithin um einen Schutz des Steuerzahlers und der Staatskasse. Und zudem erhoffen wir uns natürlich auch eine präventive Wirkung.

Wer hier dagegen stimmt, hält einmal mehr seine schützende Hand über Chaoten und muss sich vielleicht schon in einer Woche entspre-

chende Fragen gefallen lassen. Die Gesetzesänderung würde selbstredend nicht für bewilligte politische Demonstrationen gelten, der entsprechende Artikel 3 soll unverändert im Gesetz bleiben. Besten Dank.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Wenn man die Begründung dieser parlamentarischen Initiative liest und das Votum von Marc Bourgeois gehört hat, geht es hier darum, dass die Kosten von ausserordentlichen Polizeieinsätzen den Verursachern auferlegt werden. Solche Vorstösse haben zum Beispiel bei der SVP Tradition und die SVP kann der Mehrheit des Kantonsrates dankbar sein, dass sie bisher keinen Erfolg hatten. Ich habe beispielsweise einen Vorstoss gefunden, welcher die Kosten von Nachdemonstrationen und Ausschreitungen am Rande von bewilligten Veranstaltungen den Veranstaltern überbürden will. Die «100 Jahre SVP»-Feier vor einigen Wochen wäre eine solche Veranstaltung gewesen. Und es gab dort einen ausserordentlichen Polizeieinsatz. Die SVP musste diesen meines Wissens nicht bezahlen. Und wissen Sie was? Ich finde das richtig und ich finde das gut so. Die SVP soll genauso wenig für Chaoten bei ihren Veranstaltungen zahlen wie es zum Beispiel das 1. Mai-Komitee muss. Denn diese haben genauso wenig mit dem 1. Mai-Komitee zu tun, wie sie mit der SVP zu tun haben.

Nun gut, die FDP und die CVP sind ebenfalls auf dieses Züglein aufgesprungen. Neu geht es aber nicht mehr darum, den Veranstaltern die Kosten zu auferlegen, sondern den Verursachern. Dies tönt grundsätzlich denn auch sinnvoller. Doch wenn man das bestehende Gesetz liest, stellt man fest: Was gefordert wird, ist bereits möglich. Ich zitiere aus dem Polizeigesetz: «Die Polizei kann Kostenersatz verlangen von der Verursacherin oder vom Verursacher eines Polizeieinsatzes, wenn diese oder dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat.» Diese PI will noch eine zweite, gleichlautende Bestimmung einführen, einfach mit dem Ersatz von «kann» durch «muss». Diese Repetition ist nicht nur gesetzestechnisch extrem seltsam, es zeigt auch auf, dass die Begründung eigentlich nicht zum Text passt. Was die Initiative nämlich fordert, ist die Abschaffung des Ermessenspielraums der Polizei. Die Polizei darf nicht mehr Kostenersatz verlangen, wenn es Sinn ergibt oder den Umständen angemessen ist, sie muss. Faktisch sagen die Initianten damit auch, die Polizei hätte das Ermessen bisher schlecht ausgeführt. Es wurde aber kein einziges Beispiel genannt, wo die Kantonspolizei ihr Ermessen falsch ausgeübt hätte. So unzufrieden können Sie ja dann auch wieder nicht sein mit der Arbeit der Polizei,

aber vielleicht hören wir ja im Verlauf der Debatte noch Beispiele, wo Sie finden, die Kantonspolizei hätte anders entscheiden sollen.

Wir von der SP finden jedoch, man sollte der Polizei das Ermessen lassen, je nach Situation entscheiden zu können, dass die Polizei nicht jeden Fall über den gleichen Kamm scheren muss. Sie haben Beispiele aus der Stadt Zürich genannt. Offenbar geht es Ihnen eigentlich um die Stadtpolizei. Da Sie aber nun nicht mehr im Gemeinderat der Stadt Zürich sitzen und offenbar Angst haben, im Gemeinderat zu verlieren, bringen Sie es nun hier. Das zeigt eigentlich nur eines: Sie sind wirklich schlechte Demokratinnen und Demokraten. Dass man in der Stadt Zürich Dinge etwas anders handhaben will und dass diese Politik von der Bevölkerung offenbar getragen wird, macht Sie derart wütend, dass Sie nun über den Kantonsrat der Stadt Vorschriften machen müssen, dass sie ihre Gemeindepolizei bitte nicht mehr so führen soll, wie dies der demokratisch gewählte Stadtrat und der demokratisch gewählte Gemeinderat wollen. Sie machen kein Postulat im Gemeinderat, dass die Polizei ihr Ermessen anders ausüben soll. Das wäre das richtige Mittel. Nein, Sie schlagen hier im Kantonsrat der Stadt Zürich mit dem Holzhammer eins drauf. Gemeindeautonomie ist nur so lange gut, als Entscheide getroffen werden, die Ihnen passen. Demokratie ist nur so lange gut, wie das Volk so entscheidet, wie Sie möchten.

Gemeindedemokratie à la Carte, Demokratie à la Carte – nicht mit uns. Die SP sagt Nein zu dieser Bevormundung und Beschneidung der Kompetenzen der Polizei. Dankeschön.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Nachdem sich Herr Steiner dermassen aufregt, merken wir, dass wir den Nerv getroffen haben. Ich nehme an, Sie haben sich nicht künstlich aufgeregt, es geht Ihnen wirklich nahe. Ich möchte nicht sehr viel mehr Worte darüber verlieren, jetzt persönlicherweise auf Sie bezogen.

Sie haben erwähnt, wir, die Initianten, möchten, dass man insbesondere in der Stadt Zürich hier einen Riegel schiebt. Und Sie haben am Anfang so getan, wie wenn dieses Gesetz ja nur die Kantonspolizei betrifft und die Kantonspolizei ihren Auftrag erfüllt. Da haben Sie recht, die Kantonspolizei erfüllt ihren Auftrag, weil sie auch sehr gut geführt ist, auch politisch sehr gut geführt ist hier im Kanton. Und es gibt halt Gemeinden und auch Städte, in denen das nicht ganz so der Fall ist. Die haben auch vielleicht Ihnen nahestehende verantwortliche Persönlichkeiten für die Polizei und die Sicherheit.

Paragraf 2 des Polizeigesetzes sagt es eindeutig, sehr geschätzter Herr Kantonsrat Steiner: Dieses Gesetz gilt für die Kantonspolizei und die

kommunalen Polizeien. Darum geht es eben auch und deswegen ist gerade auch die Muss-Formulierung eine wichtige Formulierung, weil es eben Polizeien gibt oder dann auch Vertreter, die das halt nicht so sehen, sodass man hier entsprechend durchgreifen muss. Und dann muss man es halt auch über die Kosten machen. Wenn Sie die NZZ vom Januar 2015 nachlesen oder nachgelesen hätten, dann hätten Sie gelesen, was der Polizeichef der Stadt Zürich, Herr Blumer (*Daniel Blumer*) gesagt hat, dass ab und zu die rechtlichen Möglichkeiten fehlen, diesen Chaoten – wenn ich das gelinde ausdrücke – Herr zu werden. Man hat nicht alle Möglichkeiten, um sie auch entsprechend zu bestrafen. Wir glauben ganz sicher auch, dass hier die Kostenfrage eine durchaus wichtige Frage sein kann, dass sich die Leute vielleicht auch irgendwann mit dem befassen, wenn sie die Kosten für ihr unsägliches Verhalten tragen müssen.

Sie haben die PI natürlich absichtlich nicht ganz gelesen oder nicht genau gelesen. Denn dann würde auch Ihr Argument nicht verfangen, nachdem Sie die SVP-Veranstaltung als Beispiel genommen haben. Denn genau in der PI steht ja, dass solche Veranstaltungen von dem entsprechend ausgenommen werden könnten, weil sie erstens angemeldet und bewilligt sind und zweitens auch einem öffentlichen Interesse unterstehen. Aber eine 100-Jahr-Feier findet nicht alle zwei Jahre statt, das müssten Sie vielleicht auch gemerkt haben. Eine 100-Jahr-Feier wird vielleicht in 100 Jahren nochmals stattfinden, dann heisst sie einfach «200-Jahr-Feier». Dann sind Sie nicht mehr dabei, dann müssen Sie sich auch nicht mehr aufregen darüber. Entsprechend muss ich Ihnen sagen: Wer ein Interesse hat, wirklich endlich gegen diese unsäglichen Saubannerzüge vorzugehen, die ja nicht nur uns einzelne Menschen beschäftigen, sondern viele Gewerbetreibende, die überhaupt nichts dafür können, dass dann und wann so ein Umzug, so ein gewalttätiger Umzug stattfindet, der muss selbstverständlich dieser PI zustimmen. Ich hoffe, alle, die einigermaßen ein Sicherheitsverständnis haben, stimmen hier dieser PI zu. Dankeschön.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Die Initianten möchten jetzt also das das Polizeigesetz so verschärfen, dass die Polizei der Verursacherin, dem Verursacher eines aussergewöhnlichen Polizeieinsatzes in jedem Fall Kostenersatz auferlegt. Ja, es scheint mir schon, dass es sich hier um einen «Marketing-Vorstoss» handelt. In der Polizeiverordnung steht ja bereits – und das wurde auch bereits mehrfach erwähnt –, dass dem Verursacher eines Polizeieinsatzes bei Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit die Kosten auferlegt werden können. Mit dieser Änderung soll das jetzt zwingend sein. Faktisch wird aber eine Einzelperson oder

werden mehrere Einzelpersonen sowieso keinen Grosseinsatz bezahlen können und der Steuerzahler bleibt darauf sitzen. Zusätzlich – und das wissen alle – ist es gerade bei Chaotengruppen leider sehr schwierig, die wirklichen Täter zu eruieren.

Letztlich besteht unseres Erachtens kein Bedarf für eine Verschärfung dieser Regelung. Die Polizei hat die nötige Grundlage, um Kosten für ihren Einsatz zu verlangen. Zudem zielt das heutige Strafsystem nicht darauf ab, Polizeieinsätze rückerstattet zu bekommen. Wer Schaden anrichtet – und das ist ja das Wichtigste – wird bestraft mit Busse oder Gefängnis plus Schreibgebühren. Die Kosten der Polizeieinsätze gehören da nicht generell rein, aber sie können reingehören. Diese Möglichkeit besteht bereits. Deshalb ist kein Handlungsbedarf da. Wir werden diese «Marketing-PI» vorläufig nicht unterstützen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich werde den Eindruck nicht ganz los, dass diese PI relativ impulsiv, mit einiger Empörung geschrieben wurde, aber ohne allzu viele Überlegungen, wie das dann in der Praxis funktionieren soll. Ich habe überhaupt keine Sympathien für Ausschreitungen und Saubannerzüge. Der Schwarze Block mag sich als links bezeichnen, ich persönlich schätze ihn so ein, dass diese Leute eher den linken Parteien schaden als nützen. Ich halte diese PI also einfach für unnütz, und sie könnte einige Kollateralschäden anrichten.

Wie Sie in der Begründung selbst schreiben, kennt man ja diese Täter häufig nicht. Da brauchen Sie auch kein Gesetz, dann können Sie eben keine Kosten anhängen, wenn Sie die Täter nicht kennen. Und Sie können auch nicht einer beliebigen Person, die Sie vielleicht dann rausgreifen können, die Verantwortung für die ganze Veranstaltung anhängen, abgesehen davon, dass diese Person wohl sowieso nicht sehr viel zahlen könnte.

Ja, in der Begründung liest man von Chaoten, Saubannerzügen, Hausbesetzungen und Hooliganismus. Aber wenn eine PI realisiert wird, dann zählt letztlich das, was ins Gesetz geschrieben wird und nicht das, was ursprünglich mal als Begründung genannt wurde. Wenn man also einfach konkret ändern würde, dass die Polizei die Kosten eines Einsatzes nicht mehr weiterverrechnen kann, sondern muss, dann heisst das: Wenn beispielsweise ein Kind vorsätzlich von zu Hause ausreißt, kann das einen Riesenpolizeieinsatz verursachen. Die Polizei müsste dann die Kosten des Einsatzes den Eltern weiterverrechnen. Sie verlangen ja ganz ausdrücklich, dass die Haftbarkeit der Eltern für das Tun ihrer Kinder hier gegeben sein sollte.

Also zum Abschluss möchte ich einfach auch noch ein bisschen daran appellieren, ein gesundes Augenmass zu behalten. Sie schreiben da etwas von ganzen Quartieren, die regelmässig verwüstet würden. Das ist doch schlicht Unsinn. Wir leben nicht im Ausnahmezustand. Wir brauchen auch keine Ausnahme Gesetze, um irgendwelche Probleme zu lösen, die so nicht existieren. Deshalb: Nein.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Ich hatte Freude an der Rede von Roger Liebi, er hat die Geschichte auf den Punkt gebracht. Auch wir sind der Meinung, dass hier ganz klare Grenzen gesetzt werden müssen und dass diesem Spiel ein Ende gesetzt wird. Daher sind wir gleicher Meinung. Danke.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt die PI nicht (*Unruhe auf der rechten Ratsseite*). Demonstrationen gehören zum politischen Programm freier Demokratien. Dann können Staatsgewalt, die Polizei, und eine Minderheit, Andersdenkende, einander entgegenstehen und dabei kann es auch scherbeln. Das ist natürlich unglücklich (*Heiterkeit*), aber Bussen zu verteilen, würde das Recht zu demonstrieren in eine Schieflage bringen. Unbewilligte Demonstrationen sind ebenso politischer Ausdruck wie bewilligte Demonstrationen, Initiativen und so weiter und so fort.

Heute wird so viel als Schutz bezeichnet, das eigentlich Zensur meint. Ein Beispiel dazu ist, dass der Bund zum Schutz anderer Nachrichtendienste die Sperrfrist von Akten des Nachrichtendienstes von 50 Jahren auf 80 Jahre setzen will. Das ist nichts anderes als fremden Richtern zu folgen, und so ist es auch hier: Was ist denn richtig, was ist denn falsch? Wer definiert, was genau ein Saubannerzug ist? Die Zuschreibenden oder die Zerstörungswilligen? Transparenz und Meinungsvielfalt gehören in freie Demokratien, auch Unruhen, gegenteilige Meinungen. Der Staat hat Aufgaben und eben auch Kosten zu tragen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Forderung der PI ist auch der EDU ein wichtiges Anliegen. Hier geht es um Gerechtigkeit. Der Normalbürger, also auch Sie und ich, müssen für alle Kosten, die wir verursachen, und für Schäden, die wir verursachen, selber aufkommen. Der Normalbürger ist für sein Tun haftbar und verantwortlich, und das ist richtig so. Finden im öffentlichen Raum bei unbewilligten Kundgebungen durch verummte Demonstranten und Chaoten oder Hausbesetzer Sachbeschädigungen statt, werden die Verursacher nicht zur

Kasse gebeten. Das ist ganz einfach ungerecht und schadet dem Rechtsfrieden und muss geändert werden.

Ich möchte Ihnen hier in Erinnerung rufen, dass wir kurz vor einem Jahr etwas Ähnliches gefordert hatten: Eine Vermummung soll keine lächerliche Übertretung, sondern ein Vergehen sein und strafrechtlich viel härter geahndet werden. Leider unterstützte uns seinerzeit keine der hier unterzeichnenden Parteien mit Überzeugung, obwohl der Grundgedanke der Forderung derselbe war. Schaden zu verursachen darf sich nicht lohnen.

Die EDU ist schon lange Mitorganisator des «Marsches fürs Leben». Letztes Jahr hat uns die Stadt Bern eine Bewilligung für den Marsch verweigert. Das Sicherheitsrisiko sei zu gross, war die Begründung. Die Polizei könne die Marschteilnehmer nicht mehr genügend vor linksautonomen Gegendemonstranten schützen. Auch dieses Beispiel zeigt exemplarisch: Es besteht Handlungsbedarf. Friedliche, bewilligte Demonstrationen können nicht mehr stattfinden, denn Chaoten und undemokratische Kreise verursachen den Einsatz eines grossen Heers von Polizei, um die friedlichen Teilnehmer des Marsches zu schützen, und verursachen dadurch enorme Kosten. Diese Kosten sollen die Verursacher auch bezahlen.

Die EDU sagt ja zur Gesetzesänderung und die EDU sagt Ja zu mehr Gerechtigkeit. Danke.

Ratspräsident Rolf Steiner: Erneut erwacht scheint Philipp Kutter, Wädenswil. Er hat das Wort (*Heiterkeit*).

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP ist Mitunterzeichnerin der PI und wird diese selbstverständlich vorläufig unterstützen. Das Referat von Kollegin Laura Huonker hat mich gerade bestärkt, dass es diese PI braucht. Die Haltung, die in ihrem Referat zum Ausdruck kam, ist eine Verharmlosung sondergleichen. Und das ist genau der Grund, warum wir hier die Schraube anziehen müssen.

Sie sprachen davon, mit Bussen würde man das Recht zu demonstrieren in Schiefelage bringen. Es torpediere Transparenz und Meinungsfreiheit, und überhaupt sei gar nicht definiert, was ein Saubannerzug sei. Ist es wirklich so schwierig? Es geht um Sachbeschädigung. Das ist ein definierter, ein rechtsstaatlich definierter Begriff. Und diese Sachbeschädigung muss man nicht begehen, um seine Meinung äussern zu können, ansonsten wäre das Rathaus nach jeder montäglichen Sitzung in Schutt und Asche. Die Meinungsfreiheit ist natürlich weiterhin gewährleistet, aber was wir eindämmen wollen, sind die Ne-

benerscheinungen, die undemokratisch sind und die das Eigentum infrage stellen.

An Daniel Heierli möchte ich noch sagen: Natürlich zielt niemand darauf ab, die Eltern zur Kasse zu bitten, deren Kind ausgerissen ist. Solche Aspekte können wir in der weiteren Beratung noch präzisieren. Aber an diesem Detail kann es sicherlich nicht scheitern.

Ich bitte Sie, setzen Sie hier auch ein Zeichen zugunsten der Polizei, zugunsten der Rechtsstaatlichkeit. Aus unserer Sicht besteht Handlungsbedarf, deshalb unterstützen wir die PI. Dankeschön.

Laura Huonker (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur einmal noch an diese eine Demonstration erinnern, wo Frauen, Mütter, Familien in friedlicher Absicht durch die Gassen gezogen sind und von Wasserwerfern und Polizei in Vollmontur attackiert wurden. Hier würde ich mir auch die Frage stellen: Ist das nun ein Saubannerzug oder ist da die Zero-Toleranz, die sogenannte Nulltoleranz, die so schematisch darauf abgeht, ob es eine bewilligte oder eine unbewilligte Demonstration ist. Auch das ist eine andersdenkende Meinung. Und diese Menschen würden wohl die umgekehrte Frage stellen: Weshalb werde ich mit Wasserwerfern attackiert, wenn ich doch friedlich für meine Meinung einstehe? Ich glaube, von daher ist es immer die Frage, was die Mehrheit als Normalfall definiert und was eben eine Minderheit nicht so sieht. Dazu gibt es auch einen Begriff aus der Gender-Debatte heraus, die sogenannte Cis-Definition. Wenn die Mehrheit keine Definition braucht, aber Andersdenkende definiert, haben wir immer das Problem: Warum ist die Mehrheit nicht selbst in der Pflicht, sich definieren zu lassen. Und genau deshalb haben wir verschiedene Ansichten, verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten, weil da ein Dilemma drin steckt zwischen einer Mehrheit und einer Minderheit, die sich ausdrücken will, so auch bei Frauen, Kindern und Familienvätern, die dann attackiert und auch als Saubannerzug behandelt werden – scheinbar.

Rafael Steiner (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur nochmals darauf hinweisen, dass es hier nicht darum geht, ob man jetzt Saubannerzüge, Proteste oder was auch immer gut oder schlecht findet. Es geht darum, dass die Polizei nicht mehr die Kosten auferlegen kann, sondern muss. Und das heisst, es ist eben nicht ein Zeichen für die Polizei, es ist ein Zeichen gegen die Polizei, Herr Kutter.

Es wurde gesagt, Roger Liebi hat es angetönt: Es geht darum, dass Sie offenbar finden, die Polizei in der Stadt Zürich sei schlecht geführt.

Dann tun Sie etwas in der Stadt Zürich, wenn Sie finden, die Polizei sei dort schlecht geführt, und nicht auf kantonaler Ebene auf irgendeinem Nebenschauplatz. Dankeschön.

Marc Bourgeois (FDP Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe selten so viel Unsinn in so kurzer Zeit gehört. Also das Beispiel mit der Kindsentführung: Ich möchte die Eltern sehen, die ihr Kind vorsätzlich entführen lassen. Das wäre nämlich die Voraussetzung, damit eine Verrechnung zum Tragen kommen würde, das nur so ganz nebenbei.

Aber was mich ein bisschen überrascht, ist der offensichtlich fehlende Konnex zum Kanton. Offensichtlich haben gewisse Personen, die sich äussern, noch nie festgestellt, dass beispielsweise am 1. Mai, aber auch an anderen Demonstrationen, nicht nur die Stadtzürcher Polizei im Einsatz ist. Sie können sich zweimal überlegen, welche Polizei denn sonst noch dort im Einsatz ist und wer ihre Kosten vergütet und wer für deren Budget verantwortlich ist. Überlegen Sie sich das mal ganz in Ruhe, vielleicht werden Sie dann ein bisschen weiser.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 248/2016 stimmen 89 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Daniel Marinello, Zollikon

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «In Anbetracht, dass ich dieses Jahr meinen 70. Geburtstag feiern darf oder muss, reiche ich hiermit meinen Rücktritt als Handelsrichter per 31. Dezember 2017 ein.

Ich habe diese Aufgabe während vieler Jahre sehr gerne wahrgenommen. Es gab immer viel zu lernen, was mir in meinem eigenen Unternehmen oft zum Vorteil war. Am meisten aber genoss ich die dunkelfreie, offene Zusammenarbeit mit den Juristen. Ich fühlte mich immer geschätzt und akzeptiert, obwohl ich nicht über universitäre Weihen verfügte. Ich bin stolz, so lange ein Mitglied dieser qualitativ hervorragenden und effizienten Institution unseres Kantons gewesen zu sein, und wünsche euch allen weiterhin alles Gute.

Freundliche Grüsse, Daniel Marinello.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Handelsrichter Daniel Marinello, Zollikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind, was der Fall ist.

Der Rücktritt per 31. Dezember 2017 ist genehmigt.

Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von Franziska Barbara Grob, Zürich

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Mit Beschluss vom 16. November 2009 hat der Kantonsrat mich zum Mitglied des Obergerichts des Kantons Zürich gewählt. Hiermit erkläre ich per 31. Mai 2017 meinen Rücktritt als Mitglied des Obergerichts. Ich bedanke mich bei Ihnen für das mir ausgesprochene Vertrauen. Es war mir eine Ehre, dem Kanton Zürich zu dienen.

Mit vorzüglicher Hochachtung, Dr. Franziska Barbara Grob.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Oberrichterin Franziska Grob, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über das Rücktrittsgesuch zu entscheiden, und ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Der Rücktritt per 31. Mai 2017 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus der Finanzkommission von Yvonne Bürgin, Rüti

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich den Rücktritt aus der Finanzkommission (FIKO) per Datum der Regelung meiner Nachfolge.

Ich bedanke mich bei der Präsidentin der FIKO, Beatrix Frey-Eigenmann, den Mitgliedern und dem Kommissionssekretär für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse, Yvonne Bürgin.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich beauftrage auch hier die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans Peter Häring, Wettswil a. A.

Ratspräsident Rolf Steiner: Am 27. März 2017 haben Sie dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Hans Peter Häring, Wettswil, stattgegeben. Heute nun ist die letzte Sitzung mit Ihnen, Herr Häring, zu Ende gekommen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich ersuche Sie, meinen Rücktritt per Ende April 2017 zu bewilligen. Gleichzeitig bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit und das Wohlwollen, das ich während der zehn Jahre meiner Zugehörigkeit zum Kantonsrat erfahren durfte.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen allen viel Mut bei der Lösung der anstehenden Aufgaben und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüssen, Hans Peter Häring.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Der ursprünglich aus dem Kanton Basel-land stammende Hans Peter Häring – man hört es – wurde anlässlich der Wahlen 2007 in den Kantonsrat gewählt. Ob zum Thema «Drogenpolitik», zum Thema «Sterbehilfe» oder zum Thema «Schutz der Ehe», mit einer beachtlichen Liste an Anfragen reagierte Hans Peter Häring konsequent auf aktuelle gesellschaftliche Vorkommnisse, die der christlich-konservativen Auffassung seiner Partei, der EDU, widersprachen. Seine Haltung vermochte er in kurzen und prägnanten Statements im Rat vorzutragen, wobei ihm sicher seine langjährige Berufserfahrung als Pressesprecher zugutekam.

Schon vor seiner Zeit im Kantonsrat amtierte Hans Peter Häring als Volksvertreter: Von 2003 bis 2005 war er Mitglied des Zürcher Verfassungsrates. Im Laufe seines Mandats in unserem Parlament war er Mitglied in verschiedenen Kommissionen, allen voran in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) und in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*). Parallel dazu wirkte er in der IFK (*Interfraktionelle Konferenz*) und der PUK BVK (*Parlamentarische Untersuchungskommission zur Versicherungskasse für das Staatspersonal*) mit. Als Kommissionsmitglied wurde er mit seiner überlegten und freundlichen Art sehr geschätzt. Der Familienmensch Häring suchte lieber die Harmonie als den Disput, blieb seinen Überzeugungen jedoch stets treu. Auch schockierende Fakten, wie sie die Parlamentarische Untersuchungskommission BVK zu bewältigen hatte, vermochte er mit betonter Sachlichkeit einzuordnen. Hier kamen seine Lebenserfahrung und Abgeklärtheit zum Ausdruck, die er sich unter anderem durch viele Jahre Gassenarbeit als Leiter einer Drogenberatungsstelle angeeignet hatte.

Nach zehn Jahren nun macht Hans Peter Häring für die erste Frau der EDU im Kantonsrat Platz. Wir danken dir, Hans Peter, für dein bedachtes und engagiertes Mitwirken in unserem Parlament und wünschen dir für deine Zukunft alles Gute. Herzlichen Dank. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Islamische Propagandaveranstaltung in Zürich**
Dringliche Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- **Tschetschenien 2017**
Anfrage Roland Munz (SP, Zürich)
- **Familienfreundliche Kadermodelle in der Kantonsverwaltung II**
Anfrage Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

- **Masterstudium für Kindergartenlehrkräfte**
Anfrage *Prisca Koller (FDP, Hettlingen)*
- **Private Enteignung von öffentlichem Land am Zürichseeufer**
Anfrage *Jonas Erni (SP, Wädenswil)*
- **Sind die Ziele der Totalrevision des Verkehrsabgabengesetzes erreicht?**
Anfrage *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 24. April 2017

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Mai 2017.